Deinhardt, Johann Heinrich
Beiträge zur
Dispositionslehre



Beiträge

zur

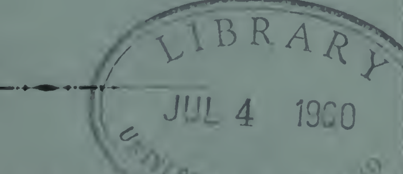
Dispositionslehre.

Für den Gebrauch an höheren Lehranstalten.

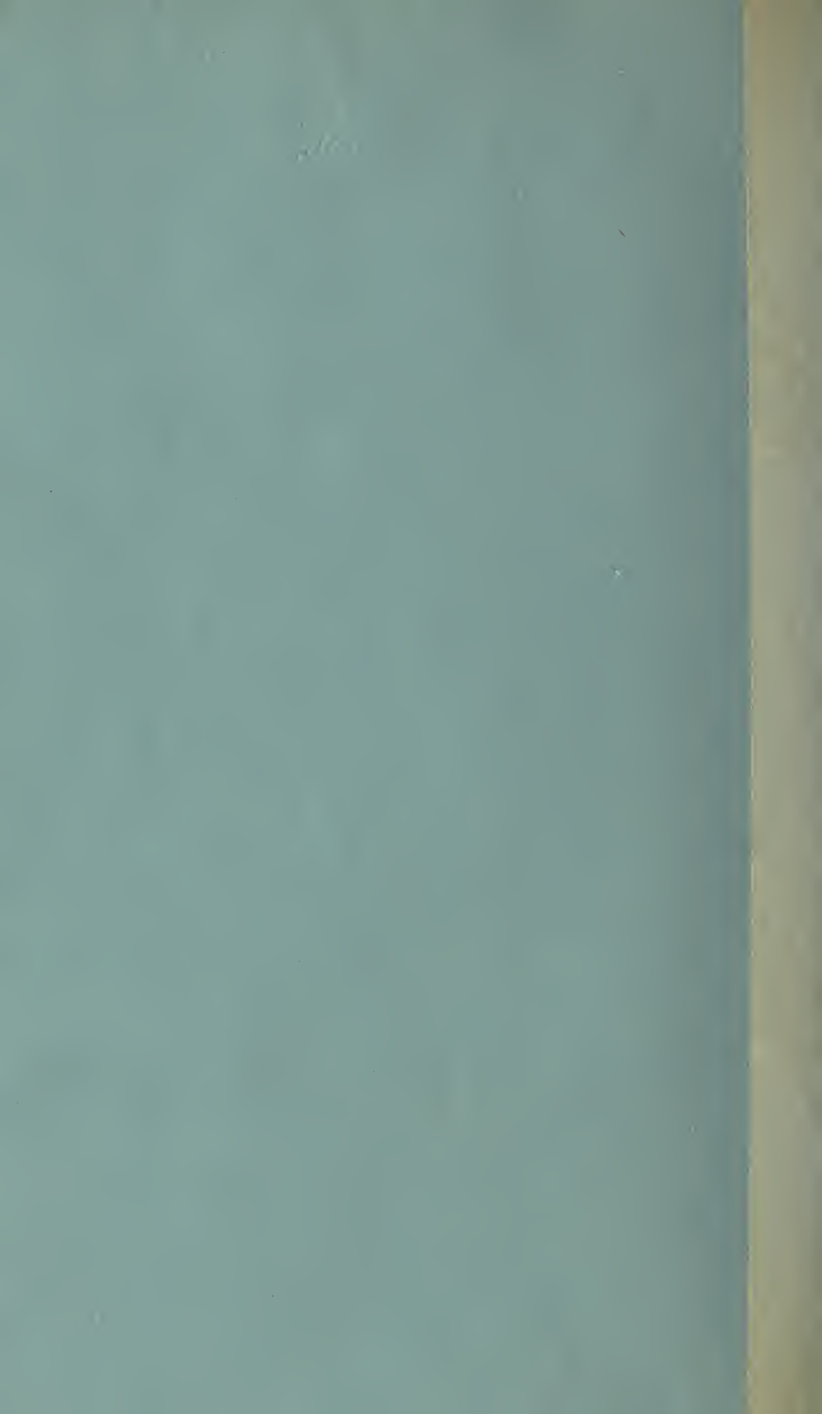
Von

Dr. Johann Heinrich Deinhardt,
weil. Direktor des Königlichen Gymnasiums zu Bromberg.

Dritte Auflage.



BERLIN 1881.
R. Gaertner's Verlagsbuchhandlung
Hermann Heyfelder.



Beiträge

zur

Dispositionslehre.

Für den Gebrauch an höheren

Lehranstalten.

Von

Dr. Johann Heinrich Deinhardt,

weil. Direktor des Königlichen Gymnasiums zu Bromberg.

Dritte Auflage.

BERLIN 1881.

R. Gaertner's Verlagsbuchhandlung

Hermann Heyfelder.



Vorwort zur zweiten Auflage.

Die „Beiträge zur Dispositionslehre“ meines vor elf Jahren verstorbenen Schwiegervaters, welche 1858 als Programm des Bromberger Gymnasiums erschienen, waren auch in einer Anzahl besonderer Abdrücke der Mittlerschen Buchhandlung zu Bromberg in Kommission übergeben worden. Dieselben sind nun ganz vergriffen, und der gegenwärtige Besitzer der genannten Buchhandlung, Herr H. Heyfelder, hat es übernommen, eine neue Auflage zu veranstalten. Auf dem Titel befindet sich der Zusatz „Für den Gebrauch an höheren Lehranstalten“, der auf einem Schul-Programm als selbstverständlich nicht notwendig war.

Möge das Schriftchen, welches in der neuen Auflage noch leichter zugänglich geworden ist, und das auch äusserlich eine handlichere Gestalt erhalten hat, zu den alten noch neue Freunde finden.

Die erste Auflage war dem verstorbenen Direktor im preussischen Unterrichts-Ministerium, Johannes Schulze, gewidmet.

Darmstadt, Januar 1878.

R. Sturm.

Vorwort zur dritten Auflage.

Zu meiner Freude hat sich die Notwendigkeit einer dritten Auflage für dieses Schriftchen ziemlich schnell eingestellt. Es scheint dasselbe berufen zu sein, den Namen Deinhardt's dem jetzigen Geschlechte mehr in Erinnerung zu erhalten, als es seinem Hauptwerke: „Der Gymnasial-Unterricht nach den wissenschaftlichen Anforderungen der jetzigen Zeit“ (Hamburg, Fr. Perthes, 1837) gelungen ist, welches zur Zeit seines Erscheinens in der pädagogischen Litteratur Epoche machend (man sehe Th. Bach's Aufsatz über den Verfasser in den Neuen Jahrbüchern für Philologie und Pädagogik II. Abth. 1873), heute wohl schon den meisten unbekannt ist.

Während die zweite Auflage der „Beiträge zur Dispositionslehre“ ein blosser Abdruck der ersten war, ist in dieser zunächst die neue Orthographie eingeführt; sodann sind noch ein paar kleine teils formale, teils sachliche Aenderungen vorgenommen, von denen z. B. einige im sechsten Abschnitt durch die richtigen und dankenswerten Bemerkungen eines Recensenten veranlasst sind.

Für die Ausstattung und die Erfüllung von mancherlei Wünschen sage ich schliesslich noch dem Herrn Verleger meinen besten Dank.

Münster, März 1881.

R. Sturm.

I. Von dem Begriff der Disposition.

Ueber das Wesen der Disposition finden wir die ersten sicheren Bestimmungen bei den Griechen und Römern, und namentlich wurde derjenige Teil der Dispositionslehre, der sich auf die öffentliche Rede bezieht, mit einer Vollständigkeit und Gründlichkeit behandelt, die uns auch jetzt noch als musterhaft erscheinen kann. Bei dem öffentlichen Leben, welches in Griechenland und in Rom herrschte, spielte die Rede eine unendlich wichtige Rolle; aber einer der wesentlichen Teile der Redekunst ist die Dispositionslehre. Denn die Redekunst zerfällt ihrer Natur nach in fünf Teile, die von Quintilian in seiner musterhaften Anleitung zur Redekunst (*de institutione oratoria libri duodecim**) und schon vor ihm von Cicero in seinen rhetorischen Schriften mit den Namen: inventio, dispositio, elocutio, memoria und pronuntiatio bezeichnet werden. Man verstand nämlich unter inventio die Auffindung des Stoffes oder genauer die Mittel und Wege, durch welche man sich des zur Rede erforderlichen Stoffs bemächtigte; unter dispositio aber die dem Zwecke der Rede entsprechende Anordnung und Gliederung des Stoffs; elocutio ist die sprachliche Darstellung oder der Stil; memoria bezieht sich auf die sichere Aufnahme der geschriebenen oder auch nur meditierten Reden in das Gedächtnis; mit dem Worte pronuntiatio endlich bezeichnete man den mündlichen Vortrag, also z. B. die richtige Betonung der Worte, die angemessene Stärke und Modulation der Stimme und die rechte Haltung und Bewegung des Körpers und seiner Organe. Bei schriftlichen Darstellungen, die nicht vor einer Versammlung von Menschen vorgetragen werden sollen, z. B. bei Aufsätzen aller Art und Büchern fallen die beiden letzten Teile der Redekunst natürlich hinweg, und es bleiben in diesem Falle nur die inventio, die dispositio und die elocutio zu beachten. Von diesen drei Momenten bezieht sich aber die inventio vorzugsweise auf

---

*) Im folgenden ist nach der Ausgabe von Spalding, Leipzig 1798, citiert.

den Inhalt der Rede oder der Abhandlung, d. h. auf die Anschauungen, Vorstellungen, Gedanken, Gefühle und Zwecke, welche im Verlauf der Rede ausgesprochen werden sollen; die dispositio und elocutio (die Disposition und der Stil) aber haben das Gemeinsame, dass sie sich beide auf die Form der Rede beziehen, und zwar mit dem Unterschiede, dass die Disposition die allgemeine Gedankenform und Ordnung ist, die dem Aufsatze zu Grunde liegt; der Stil aber die sprachliche Form, deren Haupteigenschaften Korrektheit, Deutlichkeit, Gewandtheit, Angemessenheit und Schönheit des Ausdrucks sind. Man sieht daraus, dass die Disposition der logische Teil oder das logische Moment jeder Rede und Abhandlung ist, indem das einem allgemeinen Begriffe oder Zwecke (einem bestimmten Thema) entsprechende Verteilen und Anordnen der Gedanken ohne Zweifel als eine logische Operation des Verstandes betrachtet werden muss.

Quintilian vergleicht in der Einleitung zum siebenten Buche seines angeführten Werks die Disposition der Rede mit der Anordnung und Verteilung der Steine und der anderen Stoffe, die der Baumeister zu machen hat, wenn er ein Gebäude errichten will. Denn gleichwie diejenigen, welche Bauwerke aufführen wollen, sich keineswegs damit zufrieden geben, dass sie Steine, Holz und was sonst zum Bauen gebraucht wird, zusammenbringen, wenn der Baumeister diese Stoffe nicht zugleich zweckmässig ordnet und zu einem Ganzen zusammenstellt; so erhält man auch beim Reden durch eine noch so grosse Fülle von Stoff nur einen Haufen und eine blosse Masse, wenn man ihn nicht durch die Disposition zweckmässig verbindet und in Ordnung bringt. Auch mit der künstlerischen Konstruktion einer Bildsäule, ferner mit der Gliederung unseres körperlichen Organismus und endlich mit der Verteilung der Heeresmassen einer Armee, die ein geschickter Feldherr vornimmt, vergleicht Quintilian die Disposition der Rede. Wenn man in dem Körper eines Menschen oder eines Tieres ein Glied mit einem anderen vertauschte und ihm eine andere Stelle anwiese, so würde, wenn man auch sonst alles Einzelne beibehielte, eine Missgestalt entstehen; auch würden die Glieder selbst, wenn sie nur ein wenig von ihrer naturgemässen Stelle fortgerückt würden, die Kraft verlieren, in ihrer Art thätig zu sein und für das Gesamtleben des Körpers zu wirken; ebenso würden Heeresmassen, wenn sie nicht richtig disponiert wären, sich nur gegenseitig im Wege

stehen und sich in ihrer Wirksamkeit stören, statt sich, was sie sollen, gegenseitig zu unterstützen und zu einem einzigen Ziele hinzuwirken. Zuletzt kommt Quintilian auf den Gedanken, dass das ganze Weltall nur durch Ordnung bestehe und dass alles zu Grunde gehen müsse, wenn die Ordnung gestört würde. Von dieser Ordnung der Dinge des sinnlichen und geistigen Universums soll die Ordnung schriftlicher Darstellungen, die man die Disposition nennt, gleichsam ein Abbild und Nachbild sein. Jede wertvolle Rede oder Abhandlung soll ein eben so lebendiges Ganze sein, wie ein organisches Naturwesen, oder wie ein vollendetes Kunstwerk, also getragen von einem einfachen Begriff und Zweck und in allen ihren Teilen so geordnet und gegliedert, wie es der Idee des Ganzen entspricht.

Man kann unter den schriftlichen Darstellungen, welche disponiert werden sollen, zunächst die Abhandlungen und die eigentlichen Reden unterscheiden, indem die Abhandlungen sich in der Sphäre der Erkenntnis halten, die Reden aber den Zweck haben, den Willen zu bestimmen; für beide Arten der Darstellung aber gilt das Gesetz, dass die Disposition nichts Willkürliches ist, sondern aus der Natur des Gegenstandes eben so notwendig sich ergiebt, wie die ganze Organisation und Gliederung einer Pflanze aus dem Zwecke, den sie realisieren soll. Für solche Abhandlungen, deren Aufgabe es ist, einen Naturgegenstand, z. B. ein Tier oder eine Landschaft zu beschreiben, wird sich die für jede Disposition so eben aufgestellte Forderung fast von selbst verstehen; die Disposition, die einer solchen Beschreibung zu Grunde gelegt ist, wird um so vollkommener sein, je mehr sie ein Abbild der Ordnung ist, die der Gegenstand seiner Natur nach in sich selbst trägt. Aber auch die Darstellung eines historischen Ereignisses wird um so wahrer und naturgemässer werden, je mehr in ihr die zeitliche und kausale Ordnung, die das Ereignis in sich selbst trägt, festgehalten und emporgehoben wird, und erst diejenigen Geschichtsschreiber sind gross in ihrer Art, die sich die historischen Ereignisse nicht willkürlich zu recht legen, sondern die in den Ereignissen liegende ewige Ordnung erkennen und ihren Darstellungen zu Grunde legen. Selbst reine Begriffe haben in sich eine ihrem Wesen entsprechende Gliederung und Entwicklung ihrer Momente und Merkmale. und eine schriftliche Begriffs-Entwicklung wird daher sicherlich um so gründlicher disponiert sein, je

vollständiger und anschaulicher die dem Begriff selbst inwohnende Ordnung in der Disposition festgehalten und wiedergegeben ist.

Aber nicht blos in den eigentlichen Abhandlungen (Beschreibungen, Erzählungen, Schilderungen, Begriffs-Entwicklungen, Beweisführungen u. s. w.) wird die Disposition gleichsam ein Spiegelbild der Ordnung sein, die den darzustellenden Gegenständen ihrer Natur nach eigen ist, sondern auch die Disposition der eigentlichen Rede, sowohl der politischen und gerichtlichen, als auch der geistlichen, wird durch die objektive Natur des Themas, welches der Redner behandeln soll, notwendig bestimmt werden. Denn alle Redner haben den Zweck, in bestimmten Kreisen von Zuhörern gewisse Ueberzeugungen hervorzubringen und gewisse Gefühle zu erregen und hierdurch den Willen zu bestimmen; und mit diesem Zwecke stehen bestimmte Mittel in Verbindung und eine bestimmte Methode und Ordnung, dieselben in Anwendung zu bringen. Daher wird derjenige Redner seine Rede am besten disponieren, der sich in den objektiven Zweck seiner Rede lebendig zu versetzen und diejenige Gliederung und Aufeinanderfolge der Vorstellungen zu finden weiss, die nach den Gesetzen der Psychologie am geeignetsten ist, die Gemüter der Zuhörer zu bestimmen und zu gewinnen.

So lässt es sich denn begründen, dass eine wahrhafte Disposition einer Abhandlung oder einer Rede nichts Willkürliches ist, was der Verfasser der Arbeit etwa nach seinem subjektiven Belieben machen könnte, sondern etwas Objektives, was sich aus der Natur der Sache, die disponiert werden soll, mit Notwendigkeit und gleichsam von selbst ergiebt, und dass man also die Disposition definieren kann als die dem Begriffe oder Zwecke der Sache, welche dargestellt werden soll, gemässe Anordnung und Entwicklung der Vorstellungen.

Aus den bisherigen Bemerkungen geht aber ferner hervor, dass es unmöglich ist, eine zweckmässige Disposition zu entwerfen, wenn man nicht vorher die Sache, um deren Darstellung es sich handelt, aufs genaueste kennen lernt und sich des Stoffs, der verarbeitet werden soll, aufs vollständigste bemächtigt hat. Dieses geschieht aber je nach der Natur des Themas durch Beobachtung, Erfahrung, Nachdenken, Studium, Lektüre und ähnliche Thätigkeiten. Bezöge sich also das Thema auf mein inneres Seelenleben,

so müsste ich mich selbst erkennen; bezöge es sich auf eine Naturerscheinung, so müsste ich den Verlauf derselben möglichst genau und möglichst oft beobachten; sollte das Wesen einer geschichtlichen Thatsache oder Persönlichkeit dargestellt werden, so müsste ich die Quellenschriftsteller studieren und mit einander vergleichen; bestände das Thema darin, dass das Werk eines Schriftstellers nach gewissen Gesichtspunkten bearbeitet werden soll, so wäre dieses Werk wiederholt und mit steter Rücksicht auf den gegebenen Gesichtspunkt zu studieren; auch wäre in allen diesen und ähnlichen Fällen ausserdem noch dasjenige sorgfältig zu beachten, was kundige Männer über den betreffenden Gegenstand geurteilt und geschrieben haben. Oder sollte ein Redner einen eines Verbrechens Angeschuldigten verteidigen, so hätte er, ehe er an die Disposition seiner Rede denken könnte, sich mit der Handlung, die als Verbrechen bezeichnet wird, nach allen Beziehungen bekannt zu machen; also zuerst zu fragen, ob sein Klient die angebliche Handlung wirklich begangen hat; und wenn sich dieses nicht ableugnen liesse, so hätte er weiter genau zu untersuchen, wie der Verlauf der Handlung gewesen ist; ferner aus welchen Motiven dieselbe hervorgegangen ist und welche Folgen sie gehabt hat; auch ob sie wirklich unter die Kategorie des Verbrechens gehört, unter welche sie von den Anklägern gestellt worden ist; ferner hätte er auch den früheren Lebenslauf des Angeschuldigten zu betrachten, ob darin etwas zu finden ist, was zu seiner Rechtfertigung dienen kann; endlich hätte er auch die Gesinnungen, Vorurteile und Ansichten derer zu beachten, die über die Handlungen zu richten haben. Erst wenn er auf diesen Wegen seinen Gegenstand nach allen Seiten hin aufs genaueste erforscht hat, ist er im Stande, seine Rede richtig und wirksam zu disponieren. Durch solche Forschungen und Studien ergiebt sich denn auch erst der Kern- und Hauptpunkt der Sache, auf den sich die ganze Darstellung zu richten hat, wenn sie einen Erfolg haben soll, und von welchem aus die Gliederung der Disposition gemacht werden muss, wenn sie für den Vortrag gleichsam dasselbe sein soll, wie der Riss zu einem schönen Gebäude oder die allgemeine Gliederung eines tierischen Organismus.

Einer unserer besten Schriftsteller, dessen Aufsätze sich eben so sehr durch Klarheit und Ordnung der Gedanken, als durch eine einfache und gediegene Sprache auszeichnen,

der unvergessliche Justus Möser, hat in einem kleinen Aufsatze die Frage beantwortet, wie man zu einem guten Vortrage seiner Empfindungen gelange,*) und darin besonders auch die bisher besprochene Wahrheit hervorgehoben, dass die Disposition nichts Willkürliches und von dem Schriftsteller äusserlich Gemachtes sein dürfe, sondern sich aus der genauesten Durchforschung und sehr oft wiederholten Ueberlegung der Sache wie von selbst ergeben müsse. Da es immer etwas sehr Belehrendes hat, die Erfahrungen eines Mannes, der wahrhaft denken und sprechen kann, über die Methode der schriftlichen Darstellung zu hören, so erlaube ich mir für diejenigen, welche die Werke Möser's nicht kennen, die massgebenden Stellen aus dem angeführten Aufsatze hier mitzuteilen. Es heisst darin unter Anderem: „Mir mag eine Wahrheit, nachdem ich mich davon aus Büchern und aus eigenem Nachdenken unterrichtet habe, noch so sehr einleuchten, und ich mag mich damit noch so bekannt dünken, so wage ich es doch nicht, sogleich meine Disposition zu machen und sie darnach zu behandeln, vielmehr denke ich, sie habe noch unzählige Falten und Seiten, die mir jetzt verborgen sind, und ich müsste erst suchen, solche so viel wie möglich zu gewinnen, ehe ich an irgend einen Vortrag oder an eine Disposition und Ausführung denken dürfe. Diesemnach werfe ich zuerst, sobald ich mich von meinem Gegenstande begeistert und zum Vortrag geschickt fühle, alles was mir darüber einfällt, aufs Papier. Des anderen Tages verfahre ich wieder so, wenn mich mein Gegenstand von neuem zu sich reisst, und das wiederhole ich so lange, als das Feuer und die Begierde zunimmt, immer tiefer in die Sache einzudringen. So wie ich eine Lieferung auf das Papier gebracht und die Seele von ihrer ersten Last entledigt habe, dehnt sie sich nach und nach weiter aus und gewinnt neue Aussichten, die zuerst von näheren Bildern bedeckt wurden. Je weiter sie eindringt, und je mehr sie entdeckt, desto feuriger und leidenschaftlicher wird sie für ihren geliebten Gegenstand. Sie sieht immer schönere Verhältnisse, fühlt sich leichter und freier zum Vergleichen, ist mit allen Teilen bekannt und vertraut, verweilt und gefällt sich in deren Betrachtung und hört nicht eher auf, als bis sie gleichsam die letzte Gunst erhalten hat. Und nun fange ich an, mein Geschriebenes nachzulesen und zu

*) Patriotische Phantasieen, Berlin 1842, 4. Teil S. 5.

überdenken, wie ich meinen Vortrag einrichten wolle. Fast immer hat sich während dieser Arbeit die beste Art und Weise, wie die Sache vorgestellt sein will, von selbst entdeckt; oder wo ich hierüber noch nicht mit mir einig werden kann, so lege ich mein Papier bei Seite und erwarte eine glücklichere Stunde, die durchaus von selbst kommen muss und leicht kommt, nachdem man einmal mit der Wahrheit so vertraut geworden ist. Ist aber die beste Art der Vorstellung, die *immer nur einzig ist*, während der Arbeit *aus der Sache* hervorgegangen, so fange ich allmälig an, alles was ich auf diese Art meiner Seele abgewonnen habe, darnach zu *ordnen*, was nicht dazu passt, wegzustreichen und jedes auf seine Stelle zu bringen. Die *Ordnung oder Stellung der Gründe folgt nach dem Hauptplane von selbst.* Jeder Grund hat seine einzige Stelle, und er wirkt nicht auf der einen, wie auf der anderen."

Was in diesen vortrefflichen Bemerkungen von dem Vortrage der eigenen Empfindungen gesagt ist, das lässt sich auf den Vortrag aller anderen Gegenstände anwenden. Ueber welchen Gegenstand man auch immer zu schreiben beabsichtigt, man kann in jedem Falle eine zweckmässige Disposition des Aufsatzes nur aus der genauesten Kenntniss des Gegenstandes, welcher dargestellt werden soll, und aus der innigsten Vertrautheit mit seinem Wesen und seinen Erscheinungsformen gewinnen; und es ist daher die Pflicht des Schriftstellers oder Redners, sich ganz und gar in die Sache zu versenken, die er darstellen will, dieselbe nach allen Seiten und Gesichtspunkten, die sie darbietet, zu betrachten und immer wieder zu betrachten, bis sie ihm nach ihrem Umfange und Inhalte gleichsam durchsichtig geworden ist, und dann aus ihrem eigentümlichen Wesen heraus den Vortrag zu disponieren. Eine Disposition dagegen, die vor der genauesten Erforschung der Sache etwa nach äusserlich eingelernten philosophischen Kategorieen gemacht ist, thut der Sache Gewalt an, verzerrt ihre eigentümliche Gestalt und lässt sie in einem schiefen Lichte erscheinen. Und wie sehr sich auch einer schon in der Kunst des Disponierens geübt haben mag, er wird doch, einen so grossen Vorteil er auch vor Anfängern in der Darstellung voraus hat, bei jedem neuen Gegenstande das Durchforschen desselben von vorn anfangen und die Anordnung und Behandlung der Sache immer von neuem aus ihrem eigenen Mittelpunkte

herausfinden müssen. Denn jeder besondere Gegenstand hat auch eine seiner Individualität entsprechende ganz bestimmte Form und Gliederung; er teilt sich gleichsam selbst von innen heraus, und der Schriftsteller soll eben nicht eine Einteilung machen, sondern sich der ursprünglichen Teilung der Sache bemächtigen. Auch Quintilian kommt in der Einleitung zu seiner Dispositionslehre auf diese Eigentümlichkeit jedes besonderen Falls und auf die Notwendigkeit zu sprechen, mit welcher dem Vortrage eine dieser Eigentümlichkeit entsprechende Behandlung und Anordnung zu geben ist. Er sagt in Bezug auf die gerichtliche Rede: „Wenn sich für alle Stoffe eine bestimmte Methode der Behandlung angeben liesse, so würde sie nicht so wenigen bekannt sein; da es aber unzählige Arten von Streitfragen gegeben habe und immerfort geben werde, und da man in so vielen Jahrhunderten nicht zwei Prozesse finde, die einander durch und durch ähnlich wären, so sei es notwendig, dass der Sachwalter jeden einzelnen Fall mit Verstand, Umsicht und Urteil behandle und bei sich selbst Rat erhole."

Aber derselbe Quintilian setzt an der oben citierten Stelle, in welcher er von der Individualität jeder Disposition für Reden spricht, hinzu, dass es doch auch manches in der Dispositionslehre gebe, was sich allgemein (d. h. unabhängig von allen einzelnen Fällen) darthun lasse, und in dem siebenten Buche seines Werks entwickelt er eine Dispositionslehre, die zum Teil ganz allgemein, teils aber doch in so weit allgemein ist, dass sie wenigstens auf alle öffentlichen Reden eine praktische Anwendung zulässt. Ganz eben so giebt es eine Dispositionslehre für jede andere allgemeine Gattung von Darstellungen, also allgemeine Dispositionslehren für alle Beschreibungen, für alle Erzählungen, für alle Schilderungen, für alle Begriffs-Entwicklungen, für alle Beweisführungen u. s. w.; aber endlich auch solche Dispositionsregeln, die für alle Arten der Darstellung gelten. Und wer solche allgemeine Dispositionsregeln kennt und verstanden hat, der hat in der That ein Grosses voraus vor einem, der sie nicht kennt oder nicht verstanden hat. Denn wenn jenem auch durch eine solche Kenntnis von den allgemeinen Dispositionsregeln die Arbeit der Forschung keineswegs erspart wird, sobald er die Darstellung eines neuen Gegenstandes zu entwerfen hat; so hat er doch schon den allgemeinen Typus für seine Anordnung und braucht ihn nur für den gegebenen Fall zu individualisieren.

Abgesehen aber von allem Nutzen, den die allgemeine Dispositionslehre für die Rhetorik und Stilistik hat, bietet sie in sich selbst ein so tiefes logische Interesse und lässt sich zudem mit einer solchen Anschaulichkeit entwickeln, dass sie als eine vortreffliche philosophische Propädeutik erscheint, die so lange in den höheren Schulunterricht aufgenommen werden muss, so lange man nicht auch noch die deutschen Aufsätze und ein logisch geordnetes Sprechen und Schreiben überhaupt für unwesentlich erklären will.

II. Von der Teilung eines Ganzen im allgemeinen und den obersten Dispositionsregeln.

Der Begriff der Disposition, wie er in den bisherigen Betrachtungen entwickelt worden ist, beruht auf dem Verhältnis des Ganzen zu seinen Teilen; denn dasjenige, welches disponiert werden soll, ist das Ganze, und die Unterschiede oder Seiten, in welche das Ganze durch die Disposition zerlegt werden soll, sind die Teile. Die allgemeinen Gesetze, die für alle Teilungen gelten, gelten daher auch für diese Art von Teilung, welche man mit dem Namen der Disposition bezeichnet, und man kann diese Gesetze allgemeine Dispositionsgesetze nennen. Lässt man das Ganze, welches geteilt werden soll, nicht mehr in seiner unbegrenzten Allgemeinheit bestehen, sondern bestimmt man es näher, wie wenn man nicht mehr von einem Ganzen überhaupt spricht, sondern von einem räumlichen Ganzen, von einem organischen Ganzen, von einem geistigen Ganzen u. s. w., so werden auch die Teilungsgesetze bestimmter, mannigfaltiger und auf einzelne Fälle anwendbarer. Wenn aber hier ein Versuch gemacht wird, die allgemeinen Dispositionsregeln aus den Teilungsgesetzen herzuleiten, so muss im voraus bemerkt werden, dass diese Kategorieen des Ganzen und seiner Teile nicht in dem beschränkten Sinne genommen werden, wie sie z. B. in der Hegel'schen Philosophie an mehreren Stellen bestimmt werden*), sondern in dem universellen Sinne, wie

*) So heisst es z. B. in der Encyklopädie der philosophischen Wissenschaften (Berlin 1840. S. 268): „Das Verhältnis des Ganzen und seiner Teile ist überhaupt ein solches, welches dem reflektierenden Verstande sehr nahe liegt, und mit welchem sich derselbe um

sie durch den Sprachgebrauch festgestellt sind. Hiernach aber ist die Kategorie der Teilung eine durch alle Sphären des Daseins, durch die äusserlichsten wie die innerlichsten, die geistigsten wie die sinnlichsten, die grössten wie die kleinsten hindurchwirkende und überall ihre Kraft bewährende Kategorie. Schon die eben gemachte Unterscheidung des Universums in Sphären, z. B. in eine geistige und sinnliche, ist eine Zerlegung des umfassendsten Ganzen, das wir kennen, in seine Teile. Die ganze Mathematik beruht auf dem Ganzen und seinen Teilungen und auf den verschiedenartigen Verhältnissen, in welche die Teile zu einander und zu dem Ganzen treten können. Eben so beruhen die naturhistorischen Beschreibungen darauf, dass man die Organismen teilt. Jede Gattung derselben teilt man in Arten; man fasst wieder die verwandten Gattungen als Teile zu einem höheren Ganzen zusammen und erhält so Ordnungen und Klassen und Reiche; und diese Teilungen und Verbindungen der Teile zu Ganzen sind nicht etwa nur von der menschlichen Reflexion gemacht, sondern die Natur selbst ist es, welche teilt und verbindet, und die Naturforscher sprechen es nur aus, was die Natur von sich selbst vollbringt. Selbst der Geist hat in sich seine Einteilung und Gliederung. Die Geistesthätigkeiten z. B. teilen sich in Erkenntnis, Willen und Gefühl; der Mensch selbst besteht aus zwei Teilen: aus Seele und Körper. Selbst unser geistigstes und bewusstestes Thun, nämlich das Urteilen ist ein Teilen und hat

---

deswillen auch da begnügt, wo es sich in der That um tiefere Verhältnisse handelt. So sind z. B. die Glieder und Organe eines lebendigen Leibes nicht blos als dessen Teile zu betrachten, da dieselben das, was sie sind, nur in ihrer Einheit sind und sich gegen dieselbe keineswegs als gleichgültig verhalten.“ Dagegen ist aber schon manches zu bemerken. Was das zuletzt erwähnte Beispiel betrifft, so wird niemand ein Bedenken tragen, den Kopf, die Augen, die Hände und alle anderen Glieder als Teile des Körpers zu bezeichnen, ohne dabei im geringsten zu übersehen, dass die Teilung eines Organismus eine wesentlich andere ist, als die chemische Teilung, z. B. des Wassers in Sauerstoff und Wasserstoff. Es geht aber daraus hervor, dass die Kategorie der Teilung eine allgemeine Kategorie ist, die aber nach der Natur der Sache, die geteilt wird, innerlicher oder äusserlicher gefasst werden muss. Uebrigens geht Hegel an anderen Stellen von der geringschätzigen Auffassung dieser Kategorie ab, wie wenn er in der Logik den geistigsten Prozess der menschlichen Seele: das Urteilen als ein ursprüngliches Teilen bezeichnet und an vielen anderen Stellen die Einteilung als eine aus der Natur der Sache selbst erfolgende Unterscheidung bestimmt.

daher auch seinen Namen vom Teilen. Es verdient auch bemerkt zu werden, dass unsere tiefsinnige Sprache sich des Wortes „Teil“ auf eine wunderbare Weise bemächtigt und eine davon abgeleitete Wörterfamilie gebildet hat, die an Umfang und Bedeutung vielleicht ihres Gleichen sucht. Man braucht nur an die Verba: einteilen, verteilen, zerteilen, urteilen, abteilen, zuteilen, mitteilen, austeilen, erteilen, beteiligen u. a. zu denken, um sich zu überzeugen, was für ein Reichtum von Beziehungen der Sprachgeist schon in die Ableitungen von diesem Worte gelegt hat. Und dazu kommen noch die Komposita, die mit „Teil“ zusammengesetzt sind: Gegenteil, Urteil, Bestandteil u. s. w. und die Substantiva verbalia, z. B. Verteilung und viele andere. Für unseren Zweck aber ist es am wichtigsten, dass wir uns zum Bewusstsein bringen, wie jedes Werk des Menschen, zu dessen Darstellung er sich der Sprache bedient, nur durch eine sichere Teilung Gehalt und Wert empfängt. Jede Abhandlung, jede Rede, jedes Gedicht erhält erst durch eine zweckmässige Einteilung Klarheit und Zusammenhang. Und was wäre selbst eine Philosophie oder jede andere Wissenschaft ohne Teilung oder Einteilung? Denn was eine Philosophie zu dem macht, was sie ist und heisst, das ist ohne Zweifel die systematische Einheit. Das System ist aber nichts anderes, als eine aus dem Grundprincipe mit Notwendigkeit sich ergebende Einteilung und Entwicklung der Gedanken.

Indem wir nun hier den wichtigen Begriff der Teilung eines Ganzen mit Rücksicht auf die Dispositionslehre näher erörtern, so befolgen wir dabei den Gang, dass wir den Begriff des Ganzen zuerst in seiner völligen Allgemeinheit nehmen und sodann ihn weiter individualisieren; in beiden Fällen aber die der jedesmaligen Fassung des Ganzen entsprechende Teilung bestimmen. Wird das Ganze in seiner völligen Allgemeinheit festgehalten, so sind auch die daraus sich ergebenden Teilungsgesetze und Dispositionsregeln noch ganz allgemein und wenn auch gering von Anzahl, doch deshalb von Wichtigkeit, weil sie für jede Art der Darstellung gelten. Wird aber das Ganze näher bestimmt und individualisiert, so sind denn auch die daraus folgenden Teilungsgesetze und Dispositionsregeln bestimmter, mannigfaltiger und für die einzelnen Arten der schriftlichen Darstellung von Epoche machender Bedeutung. Hier handeln wir zunächst von einer ganz allgemeinen Teilung.

Teilt man aber ein noch ganz unbestimmt gelassenes Ganze in die Teile, die es seiner Natur nach enthält, so kann man im Wesentlichen nur von drei Verhältnissen reden, nämlich man kann fragen: a) in welchem Verhältnisse steht das Ganze zu den Teilen zusammengenommen; b) in welchem Verhältnisse steht das Ganze zu jedem einzelnen Teile für sich; und c) in welchem Verhältnisse steht ein Teil zum anderen Teile? Um die drei Grundregeln, zu welchen die Betrachtung dieser drei Verhältnisse hinführt, möglichst zu veranschaulichen, wollen wir uns folgender beiden Beispiele bedienen: das Menschengeschlecht wird geteilt in Männer (worunter alle Personen männlichen Geschlechts verstanden werden, z. B. auch Knaben) und in Weiber (auch in dem weiteren Sinne genommen, dass z. B. auch Mädchen dazu gehören); jeder einzelne Mensch aber wird geteilt in Leib und Seele. Im ersteren Beispiele ist also das Menschengeschlecht das Ganze und die Männer und die Weiber die beiden Teile; im letzteren Falle ist der einzelne Mensch das Ganze und der Leib und die Seele die Teile desselben.

a) Vergleichen wir nun zuerst das Ganze mit allen seinen Teilen zusammengenommen, so finden wir, dass es alle seine Teile umfasst, und dass umgekehrt die Teile zusammen das Ganze konstituieren. Das Menschengeschlecht z. B. umfasst Männer und Weiber, und umgekehrt bilden Männer und Weiber zusammen das Menschengeschlecht; eben so umfasst der einzelne Mensch Leib und Seele, und umgekehrt bilden Leib und Seele in ihrer Einheit den einzelnen Menschen. Eine Teilung wäre daher eben so unrichtig, wenn das Ganze nicht alle aufgeführten Teile umfasste, wenn also ein Teil hinzugefügt wäre, der nicht im Ganzen enthalten wäre; als sie auch unrichtig wäre, wenn die Teile zusammengenommen noch nicht das Ganze vollständig ausmachten, wenn also noch einer oder der andere von den Teilen fehlte. Quintilian drückt diese Teilungsregel in möglichster Kürze so aus (lib. IV., 5, 27): *obtinendum etiam, ne quid in ea desit, ne quid supersit.* Gäbe es also z. B. in dem Menschen noch etwas Drittes ausser Leib und Seele, etwa den Geist, sofern dieser nämlich nicht blos eine Eigenschaft oder Thätigkeit der Seele, sondern etwas von Leib und Seele wesentlich Unterschiedenes wäre, so wäre die Teilung des Menschen in Leib

und Seele nicht richtig, weil sie nicht vollständig wäre, indem der Geist fehlte, und man müsste den Menschen dann vielmehr einteilen in Leib, Seele und Geist. Eben so wäre die Einteilung selbstbewusster Wesen in Männer und Weiber unvollständig und daher unrichtig, wenn sich nachweisen liesse, dass es etwa in dem anderen Leben auch noch geschlechtslose Wesen gäbe; denn dann müssten diese noch mit in die Einteilung aufgenommen werden.

Etwas Ueberflüssiges kommt unter die Teile des Ganzen besonders dadurch, dass das Teilungsprincip oder Einteilungsprincip nicht streng festgehalten, sondern in Folge eines andern Princips andere Teile mit aufgenommen werden. Dieses würde z. B. der Fall sein, wenn man die Menschen in Männer und Weiber, Alte und Junge einteilen wollte, denn in dem ersteren Falle hätte man das Geschlecht zum Einteilungsgrund gemacht, in dem letzteren das Alter.

b) Vergleicht man zweitens das Ganze mit einem seiner Teile, so hat das Ganze einen grösseren Umfang als jeder seiner Teile, da es ja ausser ihm noch alle anderen Teile in sich enthält, oder mit andern Worten: Das Ganze ist dem Teile übergeordnet, dagegen ist der Teil dem Ganzen untergeordnet. Das Menschengeschlecht z. B. ist die Gattung oder das Allgemeine, die Männer aber und die Weiber sind jedes für sich eine Art dieser Gattung oder ein Besonderes in diesem Allgemeinen. Auch der Leib, so wie die Seele sind dem Menschen überhaupt subordiniert; Leib und Seele sind die Momente des Menschen, die nur im Menschen ihren Bestand haben, und daher ist der Begriff des Leibes für sich, so wie der der Seele für sich von geringerem Umfange, als der des Menschen. Es wäre daher ein zweiter Grundfehler einer Teilung, wenn ein Teil eben so umfassend wäre, als das Ganze, welches geteilt werden sollte. Nur eine unklare Anschauung über den Inhalt und Umfang der Begriffe kann zu diesem Fehler in der Teilung verleiten; er würde z. B. eintreten, wenn man von zwei Worten nicht wüsste, dass sie Synonymen sind, also ihren Begriff nicht genau kennte und dann den Begriff des einen zum Ganzen und den des andern zu einem Teile dieses Ganzen machte. Wenn man z. B. die Tugenden einteilen wollte in: Aufopferungsfähigkeit, Mässigkeit, Tapferkeit, Weisheit und Gerechtigkeit, so würde diese Einteilung gegen das Gesetz verstossen, dass der

Teil dem Ganzen subordiniert sein muss, da die Aufopferungsfähigkeit im ganzen nur ein anderer Name ist für Tugend; denn die erste und letzte Tugend oder vielmehr der Begriff der Tugend ist Aufopferungsfähigkeit, und so weit die Aufopferungsfähigkeit reicht, so weit reicht die Tugend, und so weit die Tugend reicht, so weit auch die Aufopferungsfähigkeit. Dagegen sind die vier anderen Tugenden: die Mässigkeit, Tapferkeit, Weisheit und Gerechtigkeit besondere Arten der Tugend oder die nach bestimmten Seiten und in bestimmten Sphären ausgeübte Aufopferungsfähigkeit, z. B. die Mässigkeit in bezug auf die sinnlichen Genüsse.

c) Was endlich das Verhältnis des einen Teils zum anderen Teile betrifft, so sind sie koordiniert oder verhalten sich wie Art zu Art, wie Abschnitt zu Abschnitt, wie Bestandteil zu Bestandteil, wie Merkmal zu Merkmal; nicht wie Art zu Gattung, nicht wie Abschnitt zu Totalität, nicht wie Bestandteil zu Substanz, nicht wie Merkmal zu Begriff; kurz nicht wie das Besondere zum Allgemeinen. Die Teile schliessen sich daher auch gegenseitig aus, während sie im Ganzen zusammengeschlossen sind und sich vereinigen; sie bilden in Bezug auf einander einen Gegensatz oder doch einen wesentlichen Unterschied, während sie in dem Ganzen sich auflösen und mit einander vermittelt sind. So sind in der Einteilung der Menschen in Männer und Frauen die Männer und Frauen einander koordiniert oder sie verhalten sich zu einander wie Art zu Art in der gemeinsamen Gattung der Menschheit; auch schliessen sie sich in der Weise gegenseitig von einander aus, dass wer einmal dem weiblichen Geschlechte angehört, nicht zugleich ein Mann sein kann und umgekehrt, während sie in der allgemeinen Substanz der Menschheit sich einigend den Gegensatz aufheben. Eben so schliessen Leib und Seele in dem einzelnen Menschen sich gegenseitig aus; der Inhalt und Begriff des Leibes ist ein wesentlich anderer, als der Inhalt und Begriff der Seele, jedes ist ein wesentlich anderer Bestandteil als das andere, und eins ist nicht in dem anderen enthalten, sondern jedes von beiden hat seine besondere Sphäre, die ausserhalb der Sphäre des anderen sich hält, obgleich beide in der gemeinsamen Substanz des Menschen aufgehen und sich vereinigen. Schlössen sich Leib und Seele nicht gegenseitig aus, so würde die Teilung des Menschen in Leib und Seele nicht richtig sein.

Hätten also die Materialisten recht, welche sagen, dass die Seele gar nichts für sich Bestehendes, sondern nur ein Ausdruck für eine Funktion und Sekretion der Gehirnnerven sei, so wäre die Einteilung des Menschen in Leib und Seele falsch: auch teilt der Materialist den Menschen nicht in Leib und Seele ein, da ihm Mensch und Leiblichkeit identische Begriffe sind, sondern etwa äusserlich in Kopf, Rumpf und Gliedmassen oder innerlich in das Nervensystem, das Muskelsystem und das Reproduktionssystem. Aber auch wenn der Spiritualismus eines Psychologen so weit ginge, dass er dem Leibe gar kein besonderes Dasein zuschriebe, sondern ihn für ein stets nur werdendes Produkt der bestimmenden Kraft der Seele hielte, so könnte er auch den Menschen nicht in Leib und Seele teilen, da der Mensch mit der Seele identisch und der Leib nur eine Eigenschaft oder Aeusserung der Seele wäre. Wenn die Doketen in den ersten Zeiten der Entwickelung des Christentums[1] Christus nur einen Scheinleib beilegten, so konnten sie den Menschen Christus nicht in Leib und Seele teilen, weil nach ihnen sein Leib gar nicht selbstständig existierte, sondern nur ein Scheinwesen war.

Das sind also die *drei Grundregeln* der Teilung für jede Art von Ganzen, d. h. unabhängig von jeder besonderen Qualität, die einem Ganzen zukommen möge. Da nun die Disposition eines Themas auch nichts Anderes ist als die Teilung nach den wesentlichen Seiten und Gesichtspunkten, die in der Natur des Themas liegen, so hat man auch für die Disposition eines jeden Themas drei Grundregeln, die vor Allem beobachtet werden müssen, wenn die Disposition einen Wert haben und den Gedanken, der entwickelt werden soll, nicht vielmehr verwirren soll, statt ihn aufzuklären. Diese Regeln sind dem oben Gesagten zufolge:

a) Die Disposition muss *vollständig* sein und doch auch nichts Ueberflüssiges enthalten, d. h. sie muss das Thema nach allen seinen wesentlichen Seiten erschöpfen und doch auch nichts enthalten, was dem Thema fern liegt und nicht durch die Natur desselben geboten ist.

b) Wenn auch der allgemeine Gedanke des Themas alle einzelnen Teile, die durch die Disposition entstanden sind, gleichsam wie ein Licht durchleuchtet, so muss doch *jeder Teil* sich in seiner eigentümlichen Bestimmtheit halten und dem allgemeinen Gedanken des Themas als ein Besonderes sich *subsumieren*, gleich wie die Glieder des

Leibes allerdings alle von dem Gesamtleben durchdrungen sind, aber jedes einzelne Glied als ein Besonderes dem Gesamtleben unterworfen ist.

c) Aber wie endlich jedes Glied des Organismus, so sehr es in dem Ganzen lebt, doch seine ganz besondere und individuelle Bestimmung und Funktion hat und sich in folge dieser von anderen Gliedern aufs bestimmteste unterscheidet und jedes andere von sich ausschliesst, so muss jeder einzelne Teil einer guten Disposition seinen ganz eigentümlichen Inhalt haben, durch welchen er sich von dem Inhalte jedes anderen Teils aufs bestimmteste unterscheidet und jeden anderen Teil von sich ausschliesst.

Es braucht kaum bemerkt zu werden, dass die drei angeführten Dispositionsregeln eben so gut ihre Geltung behalten, wenn jeder der Hauptteile, in welche das Thema zunächst zerlegt worden ist, wiederum geteilt wird. Auch diese Teile des zweiten Grades oder die Unterabteilungen müssen den Inhalt ihres Ganzen erschöpfen, sich gegenseitig ausschliessen und jedes einzelne muss seinem Ganzen, das selbst ein Teil des Themas war, subordiniert sein. Gehen wir auf unsere obigen Beispiele zurück, so könnte man jeden der beiden Teile, in welche die Menschen zerfällt werden können, nämlich die Männer und die Weiber wieder teilen; etwa nach dem Lebensalter, die Männer: in Knaben, Jünglinge, Männer im engeren Sinne und Greise, und die Weiber: in Mädchen, Jungfrauen, eigentliche Frauen und Matronen, und man wird finden, dass die Knaben, Jünglinge, Männer und Greise zusammen die Gattung der männlichen Wesen ausmachen, sich gegenseitig ausschliessen und jeder einzelne Teil eine Art ist von der Gattung: männliches Wesen; und dieselbe Bemerkung gilt für die Teile: Mädchen, Jungfrauen, Frauen und Matronen in bezug auf einander und in bezug auf ihr Ganzes: Weiber. Eben so könnte man in dem anderen Beispiele jeden der Teile, in welche der Begriff des einzelnen Menschen zerlegt worden ist, also eben so gut den Leib wie die Seele jede für sich weiter teilen, den Leib etwa nach seinen Systemen in das System der Sensibilität, der Irritabilität und der Reproduktion und die Seele nach den wesentlichen Momenten ihrer Thätigkeit in Erkenntnisthätigkeit, Willen und Gefühl; auch hier sind die Unterabteilungen z. B. für die Seele die Unterabteilungen: Erkenntnis, Wille

und Gefühl einander koordiniert, der thätigen Seele subordiniert und erfüllen in ihrer Einheit und Gesamtheit den Seelenbegriff.

III. Von der Einteilung (divisio) und von der Zerteilung (partitio).

Obwohl die Teilung eines noch völlig unbestimmten Ganzen schon zu einigen wichtigen Dispositionsregeln führt, so halten sich diese doch noch in so abstrakter Allgemeinheit, dass sie sich zur Entwicklung bestimmter Dispositionen noch wenig fruchtbar erweisen, wenn sie auch ihren Nutzen haben, um die logische Richtigkeit jeder bestimmten Disposition zu beurteilen. Anders wird die Sache, wenn man die Kategorie des Ganzen nicht mehr in dieser abstrakten Allgemeinheit festhält, sondern auf die Grundunterschiede der Substanzen, die ein in sich geschlossenes Ganze bilden und daher eine Teilung zulassen, näher eingeht. Erst eine solche Betrachtung führt tiefer in das Innere der Dispositionslehre und enthält eine reiche Fülle von Gesichtspunkten, die uns in den Stand setzen, einen gegebenen Stoff recht zu teilen, und je weiter man diese Grundunterschiede der Substanzen ins Einzelne verfolgt, desto näher kommt man dem Punkte, von wo aus man von den allgemeinen Dispositionsregeln einen unmittelbaren Gebrauch für bestimmte Arten von Abhandlungen und Reden machen kann und daher wie von selbst in die besondere Dispositionslehre hineingeführt wird.

Der Grundunterschied aber der Substanzen, der sich durch alle Sphären des Daseins hindurchzieht, ist der Unterschied zwischen Individuum und Gattung. Dieser zur gründlichen Erkenntnis der Dinge unendlich wichtige Unterschied ist zuerst von den griechischen Philosophen und namentlich von Aristoteles scharf aufgefasst und bestimmt worden. Aristoteles bezeichnet diesen Unterschied mit den Ausdrücken der ersten und zweiten Substanz, während wir in mehr verständlicher Form die erste Substanz das Individuum und die zweite Substanz die Gattung oder in manchen Gebieten auch die Idee nennen. Halten wir uns an die oben gegebenen Beispiele, so ist ein bestimmter

einzelner Mensch, der zu einer bestimmten Zeit und an einem bestimmten Orte lebt, bestimmte Eigenschaften hat und sich durch alles dieses von allen anderen Menschen absolut unterscheidet (z. B. Schiller) eine erste Substanz oder eine Gattung, auch wohl eine Idee. So ist, um noch ein Beispiel aus einer anderen Sphäre zu nehmen, der Staat im Allgemeinen eine zweite Substanz oder ein Gattungsbegriff oder eine Idee; aber ein ganz bestimmter Staat, der in einem bestimmten Lande, in einem bestimmten Volke, unter gegebenen Verhältnissen und unter einem bestimmten Fürsten besteht und sich entwickelt, z. B. der preussische Staat, ist eine erste Substanz oder ein Individuum. Wir sehen aus diesen und allen anderen Beispielen und überhaupt, dass diese Unterschiede: Gattungsallgemeinheit und Individualität fliessende Unterschiede sind, die in einander leben, wie z. B. jeder individuelle Mensch die Gattungsallgemeinheit der Menschheit in sich trägt, und umgekehrt die Gattungsallgemeinheit der Menschheit nichts ist ohne die menschlichen Individuen, die zusammen die Menschheit ausmachen. Eben so trägt jedes staatliche Individuum, z. B. der preussische Staat, die Idee des Staats in sich und umgekehrt ist die Idee des Staats nur in so fern etwas Wesentliches, als sie sich in den einzelnen Staaten der Geschichte realisiert. Aber von diesem Fliessen der Unterschiede und der Aufhebung der Gegensätze sprechen wir erst später; jetzt kommt es vielmehr darauf an, den Gegensatz in möglichster Schärfe festzuhalten. Der eigentümliche Begriff des Individuums besteht aber nach Aristoteles darin, dass es weder von einem andern kann ausgesagt werden, noch in einem andern als Beschaffenheit sich befindet; womit nichts anderes gesagt ist. als dass das Individuelle nicht allgemein ist, denn nur das Allgemeine kann als Prädikat von einem andern ausgesagt werden, da jedes Urteil auf die Grundform zurückgeführt werden kann: Das Einzelne ist das Allgemeine. Dagegen sind die Individuen unter den Gattungen begriffen, z. B. die einzelnen Menschen unter der Gattung der Menschheit, und die Gattungen sind eben ihrem Begriff nach diejenigen Wesen, welche viele andere in sich einschliessen und daher auch vielen anderen als Prädikate beigelegt werden können oder auch in andern als Beschaffenheit sich befinden. Aristoteles nennt das Individuelle auch ein τόδε τι d. h. ein Dieses da, auf welches man also gleichsam mit Fingern hinweisen kann, indem es

an einem bestimmten Orte sich befindet, zu einer bestimmten Zeit lebt und eine so absolute Bestimmtheit hat, dass es alles andere von sich ausschliesst. Dagegen nennt er die zweite Substanz ein καθόλου d. h. ein Allgemeines, was also weder an einem bestimmten Orte sich befindet, noch einer bestimmten Zeit angehört und sich auch seiner Qualität nach nicht anderes ausschliessend, sondern anderes in sich einschliessend verhält.

Hält man nun diese Bestimmungen fest, so kommt man auf einen Grundunterschied der Teilung, der sich durch die ganze Dispositionslehre hindurchzieht, nämlich auf den Unterschied der Einteilung und der Zerteilung, einen Unterschied, der sowohl von Quintilian als auch schon von Cicero bestimmt, aber bei weitem nicht hinlänglich für die Dispositionslehre ausgebeutet worden ist. Die Teilung der Gattungen nämlich ist die Einteilung, und die Teilung der Individuen ist die Zerteilung. Eingeteilt wird die Gattung in ihre Arten, oder die Art (denn die Art ist wieder eine Gattung in Bezug auf das, was unter ihr liegt) in Unterarten, oder die Unterart in Individuen; eingeteilt wird überhaupt das Allgemeine in das Besondere und Einzelne. Zerteilt aber wird das Individuelle, das Fürsichseiende, ein Dieses da, das sich von allem anderen unterscheidet und alles andere von sich ausschliesst. Quintilian kommt öfters auf den Unterschied der partitio und der divisio zurück und in seiner merkwürdigen Definition von der Disposition, auf die wir später zu sprechen kommen, bestimmt er die partitio und definitio, wenn auch etwas unklar, als die Faktoren des Produktes der Disposition. Am klarsten werden die in Rede stehenden Unterschiede der Teilung bestimmt lib. V., 10, 63: *divisionem differre a partitione, quod haec sit totius in partes, illa generis in formas*, zu deutsch: die Einteilung unterscheide sich dadurch von der Zerteilung, dass diese die Teilung eines Ganzen ist in seine Teile, jene die Teilung einer Gattung in ihre Arten. Nur scheint er sich darin zu irren, wenn er diesen so scharfen Begriffsbestimmungen die Bemerkung hinzusetzt, dass die Teile, die aus der partitio hervorgehen, unbestimmt (incertae), dagegen die Arten, die aus der Gattung durch die divisio gewonnen werden, bestimmt seien; denn, sagt er, auf die Frage: aus welchen Teilen ein Staat bestehe, lasse sich keine bestimmte Antwort erteilen; frage man dagegen: wie viele Arten von

Staaten es gäbe, so könne man die ganz bestimmte Antwort geben: drei Arten, nämlich 1) solche, die vom Volke, 2) die von Wenigen und 3) die durch die Gewalt eines Einzigen regiert werden, oder nach der jetzt gebräuchlichen Terminologie: Demokratieen, Aristokratieen und Monarchieen. Hierin, sage ich, scheint er sich zu irren, denn der Organismus eines bestimmten Staates wird eben so seine notwendigen Bestandteile haben, als der Organismus eines bestimmten Tiers oder einer bestimmten Pflanze, und es ist eben die Sache einer regelrechten Zerteilung, diese notwendigen Bestandteile darzustellen. Umgekehrt könnte man auch eben so gut die Arten, in die die Gattung zerlegt wird, in so fern unbestimmt nennen, als man jede Gattung auf die verschiedenste Weise in Arten zerlegen kann, wenn man verschiedene Einteilungsprincipien nimmt, wovon weiter unten die Rede sein wird.

Cicero sagt über die Begriffe der Einteilung und Zerteilung im Wesentlichen dasselbe, als Quintilian. Eine Belegstelle findet sich z. B. in seiner Topik cap. 5, 28 und heisst so: *Atque etiam definitiones aliae sunt partitionum, aliae divisionum:**) *partitionum, quum res ea, quae proposita est, quasi in membra discerpitur; divisionum autem definitio formas omnes complectitur, quae sub eo genere sunt, quod definitur.* Zu deutsch: anders sind die Begriffsbestimmungen, die auf Zerteilungen, anders diejenigen, die auf Einteilungen beruhen; da die Zerteilungen darin bestehen, dass die Sache, von der die Rede ist, gleichsam in ihre Glieder auseinander genommen wird, die Einteilungen aber darin, dass alle Arten angegeben werden, die unter der Gattung enthalten sind, welche bestimmt wird.

Zur Erläuterung dieser Grundbestimmungen der Einteilung und der Zerteilung könnten wir uns der oben schon zu einem anderen Zwecke gebrauchten Beispiele bedienen, indem die Teilung der Menschen in Männer und Frauen eine Einteilung, die Teilung aber des Menschen in Leib und Seele eine Zerteilung ist. Die einfachsten und verständlichsten Teilungen sind aber die mathematischen,

---

*) Die Uebersetzung des lateinischen Wortes divisio durch unser deutsches Wort Einteilung ist eben so allgemein gebräuchlich als durchaus sprachgemäss; dagegen ist die Uebersetzung des Wortes partitio durch unser „Zerteilung“ nicht so allgemein gebräuchlich; doch erscheint mir diese Uebersetzung von allen die beste, und ich habe sie daher im folgenden immer beibehalten.

bei denen wir daher etwas verweilen wollen. Die Kategorie der Teilung kann z. B. auf die einfachste Figur der Geometrie, das Dreieck nämlich, aufs mannigfaltigste in Anwendung gebracht werden; diese Teilungen sind aber immer entweder Einteilungen oder Zerteilungen. Eingeteilt werden die Dreiecke in ihrer Gesamtheit als Gattungsbegriff; zerteilt wird das einzelne Dreieck als ein bestimmtes Individuum. So werden die Dreiecke eingeteilt nach den Seiten in: gleichseitige, gleichschenklige und ungleichseitige; nach den Winkeln in: rechtwinklige, spitzwinklige und stumpfwinklige. Auch nach dem Konstruktionsfelde, auf welchem die Dreiecke verzeichnet sind, kann man sie einteilen, nämlich in ebene und in sphärische, indem die ebenen Dreiecke solche sind, deren Konstruktionsfeld die Ebene, die sphärischen Dreiecke aber solche, deren Konstruktionsfeld die Oberfläche der Kugel ist. In allen Fällen aber wird bei der Einteilung der Dreiecke die Gesamtheit der Dreiecke als Gattungsbegriff vorausgesetzt, und die Einteilung selbst besteht in der Zerlegung der Gattung in Arten, die zusammengenommen die Gattung ausmachen. Dagegen wird bei der Zerteilung der Dreiecke irgend ein bestimmtes Dreieck, also ein Individuum vorausgesetzt und dieses in Teile zerlegt. Auch bei der Zerteilung kann man übrigens, wie bei der Einteilung in verschiedener Weise zu Werke gehen. Man kann z. B. ein bestimmtes*) Dreieck in Seiten und Winkel zerteilen, was wohl die wichtigste und aus der Natur des Dreiecks selbst folgende partitio ist; aber man kann z. B. auch willkürlich aus einer Winkelspitze eines vorliegenden Dreiecks eine gerade Linie nach der Gegenseite ziehen, wodurch man zwei Dreiecke erhält, die die Bestandteile des ursprünglichen Dreiecks sind. Beide Teilungen sind Zerteilungen, da sie sich beide auf ein bestimmtes Dreiecksindividuum beziehen; beide stimmen, wie alle Teilungen, auch darin überein, dass die Teile zusammengenommen das Ganze konstituieren; sie unterscheiden sich aber dadurch von einander, dass bei der ersten Teilung die Teile, nämlich die Seiten und Winkel, aus zwei verschiedenartigen Grössen bestehen, während

*) Man sagt auch wohl: jedes Dreieck zerfällt in Seiten und Winkel, aber jedes Dreieck ist kein Gattungsbegriff, wie die Gesamtheit der Dreiecke, sondern jedes Dreieck heisst so viel, als jedes einzelne Dreieck oder das Dreieck als Individuum betrachtet.

bei der zweiten Teilung die beiden Dreiecke, die durch das Ziehen einer Linie aus dem ganzen Dreiecke sich bilden, sowohl mit einander als mit dem Ganzen gleichartig sind.*)

Diese Beispiele mögen vor der Hand hinreichen, um die wichtigen Begriffe der Einteilung und der Zerteilung zu veranschaulichen; die ganze Mathematik und übrigens auch andere Gebiete des Daseins und alle Künste und Wissenschaften sind angefüllt mit zahllosen Einteilungen und Zerteilungen, und auch die weitere Entwicklung der Dispositionslehre führt immer wieder auf diesen Grundunterschied zurück, ja beruht im Wesentlichen nur auf ihm.

Wir wenden uns nun aber zu einer notwendigen Ergänzung unserer bisherigen Betrachtungen. Bisher sind die Gattungsbegriffe und die Individuen als abstrakte Gegensätze betrachtet und behandelt worden, doch in der Wirklichkeit sind diese Gegensätze in der That fliessende Unterschiede und zwar in der Weise, dass jeder Allgemeinbegriff eben so sehr etwas Individuelles, so wie jedes Individuum allgemeine Eigenschaften in sich trägt. Das Individuelle aber, welches jeder Gattungsbegriff trotz seiner Allgemeinheit in sich trägt, macht ihn eben so sehr einer Zerteilung zugänglich, als ein Individuum, in so fern es allgemeine Eigenschaften und Bestimmungen in sich trägt, auch gewisse Einteilungen zulässt. Fürs erste kann man die Wahrheit dieser Bemerkungen an jedem einzelnen Beispiele bestätigt finden. Dieses bestimmte Haus, welches mir vor Augen steht und einen ganz bestimmten Raum einnimmt, ist ein Individuum, dagegen ist Haus im Allgemeinen ein Gattungsbegriff, der nur im Bereiche des Denkens existiert.

---

*) Es braucht kaum bemerkt zu werden, dass die drei Grundregeln, welche oben von allen Teilungen angegeben worden sind, eben so gut auf die Einteilungen wie auf die Zerteilungen eine unbeschränkte Anwendung zulassen. Teilt man die Dreiecke in rechtwinklige, spitzwinklige und stumpfwinklige, so füllen diese drei Arten von Dreiecken den Gattungsbegriff der Dreiecke aus; jede einzelne Art ist aber als Besonderes in dem Allgemeinen der Gattung enthalten, und endlich schliesst jede Art die andere von sich aus. Eben so wenn ein bestimmtes Dreieck durch eine Linie aus der Spitze in zwei Teile zerteilt wird, so machen diese zusammen das ganze Dreieck aus, jeder ist an Grösse dem Ganzen untergeordnet, und jeder Teil schliesst den andern von sich aus.

Hiernach lässt sich das Princip der Zerteilung auf dieses bestimmte vor mir stehende Haus, das Princip der Einteilung aber auf den Gattungsbegriff Haus anwenden, indem man z. B. dieses bestimmte einzelne Haus in seine drei Stockwerke und den Dachraum oder auch in die linke und rechte Hälfte zerteilen, den Gattungsbegriff der Häuser aber nach ihrer Bestimmung in Gotteshäuser, Schulen, Rathäuser, Wohnhäuser u. s. w. einteilen kann. Aber bei näherer Betrachtung eines einzelnen, bestimmten Hauses und gerade durch die Zerteilung desselben kommt man auf gewisse allgemeine Eigenschaften und Gattungsunterschiede, durch die in und mit der Zerteilung auch gewisse Einteilungen zum Vorschein kommen. So entstehen durch die Zerteilung eines Hauses im Innern eine Menge von einzelnen Räumen, die sich durch allgemeine Qualitäten und Zwecke von einander unterscheiden und die als Räume nach dem Princip des Zwecks oder der Qualität *eingeteilt* werden können; so entsteht z. B. die Einteilung der inneren Räume eines Hauses in Stuben, Kammern, Küchen, Keller, Bodenräume u. s. w. Wenn man daher auch ein einzelnes bestimmtes Haus, welches beschrieben werden soll, vor Allem *zerteilen* muss, weil es ein Individuum ist, so kommt man doch durch die gründliche, fortgesetzte Zerteilung selbst auf Einteilungen hin. Nehmen wir zweitens den Begriff Haus vor, so ist dieser zunächst allerdings ein Gattungsbegriff und fällt als solcher unter die Kategorie der Einteilung, indem er als Gattungsbegriff alle einzelnen Häuser und Häuserarten unter sich begreift; doch trägt der Begriff des Hauses auch seine bestimmte Individualität in sich und unterscheidet sich durch diese von allen anderen Gattungsbegriffen, z. B. von den Begriffen: Baum, Tier, Fels, Tisch, Ofen u. s. w. aufs bestimmteste und schliesst diese von sich aus. Zu dieser Individualität des Hauses gehört jedenfalls, dass es durch seine Wände Regen, Wind, Kälte, Hitze u. s. w. abhält, aber durch Fenster das Licht hereinlässt und innerlich so eingerichtet ist, dass sich Menschen darin aufhalten können. Was von diesen Beispielen gesagt ist, gilt für alle andern. Kein Begriff ist so allgemein, dass er nicht seine feste Bestimmtheit hätte, durch die er das ist, was er ist, und durch die er sich von allen andern Begriffen unterscheidet und alle andern von sich ausschliesst. Und diese feste Bestimmtheit, die alles andere von sich ausschliesst, ist wieder ein τόδε τι in einer

höheren Potenz oder etwas Individuelles, was als solches seine Teile hat und in diese zerteilt werden kann.

Man unterscheidet bekanntlich in der Logik den Inhalt und den Umfang der Begriffe; z. B. würde von dem Gattungsbegriffe Haus der Umfang aus den verschiedenen Arten von Häusern bestehen, z. B. aus Schulen, Kirchen, Rathäusern etc.; der Inhalt dieser Begriffe aber würde in den besondern Merkmalen liegen, die ein Haus von allen andern Dingen unterscheiden und ihm seine eigentümliche Bestimmtheit geben. Nach dieser Unterscheidung ist der Inhalt eines Begriffs dasjenige, was wir bisher die Individualität eines Begriffs genannt haben, und was zerteilt werden kann. Was bei einem räumlichen Gebilde z. B. bei einem tierischen Körper, die Bestandteile, was bei einem Zeitereignisse die einzelnen Abschnitte sind, das sind bei einem Begriffe (einer Gattung) die spezifischen Merkmale oder die Momente, aber sowohl Bestandteile und Abschnitte als Merkmale sind die Teile eines individuellen Ganzen und werden als solche durch die Zerteilung (partitio) gefunden. Diese Bemerkungen über die Teilbarkeit der Begriffe gelten nicht blos für solche Begriffe, welche Abstraktionen von sinnlichen Erscheinungen und sinnlichen Gegenständen sind, wie z. B. den Gattungsbegriff Haus, sondern für alle Begriffe ohne Unterschied, auch für solche, die der reinen Sphäre des Geistes angehören. Nehmen wir den ersten besten, so werden wir diese Behauptung bestätigt finden. Der Begriff der Wahrhaftigkeit gehört zu denjenigen Begriffen, die ein reines Erzeugnis des Geistes sind; aber auch in ihm lässt sich Umfang und Inhalt unterscheiden. Der Umfang dieses Begriffs bezieht sich auf die verschiedenen Arten der Wahrhaftigkeit und stellt den Begriff als Gattung dar. So könnte man die Wahrhaftigkeit nach den verschiedenen Formen, in denen der Mensch sich äusserlich kund giebt, in folgende Arten einteilen: Wahrhaftigkeit in Mienen und Haltung, Wahrhaftigkeit in Worten, Wahrhaftigkeit in Handlungen; aber auch noch anders, je nachdem man das Einteilungsprincip wählt. Aber dieser geistige Begriff der Wahrhaftigkeit hat auch seinen Inhalt, und dieser liegt in der individuellen Bestimmtheit, die die Wahrhaftigkeit zu dem macht, was sie ist, und sie von allen andern Tugenden und Eigenschaften des Menschen aufs schärfste unterscheidet. Die Eigentümlichkeit der Wahrhaftigkeit besteht aber darin, dass das Aeussere des

Menschen stets ein treuer Abdruck seines Innern ist. Die Teile der Wahrhaftigkeit sind demnach: a) ein irgendwie qualificiertes Innere, welches sich zu äussern hat; b) eine äusserliche Erscheinung, welche die Fähigkeit in sich trägt, ein Spiegel des Innern zu sein, und endlich c) die volle und bleibende Harmonie zwischen dem Innern und dem Aeussern.

Aber auch auf individuelle Ganze, die als solche zerteilt werden können, lassen sich diese Begriffe des Inhalts und Umfangs anwenden, z. B. auf dieses bestimmte Haus, dieses bestimmte Ereignis, diesen bestimmten Menschen, etwa Sokrates oder Cäsar. Das was zerteilt wird, kann man ihren Inhalt nennen; aber so fern ein individuelles Ganze als Ganzes doch auch eine Fülle von qualitativ verschiedenen Eigenschaften und Momenten, also einen gewissen Umfang besitzen muss, in so fern kann man in ihm wieder gewisse Einteilungen vornehmen. Das Leben eines bestimmten Menschen, z. B. das Leben Schillers, ist als ein bestimmtes Zeitereignis ein individuelles Ganze, welches in bestimmte Zeitabschnitte zerteilt werden kann; aber da jedes Menschenleben als Ganzes wieder bestimmte qualitativ verschiedene Momente und der Mensch verschiedenartige Eigenschaften und Thätigkeiten offenbaren kann, so können in diese Zerteilungen wieder mancherlei Einteilungen eintreten; man kann z. B. die Eigenschaften eines menschlichen Individuums in intellektuelle und moralische einteilen und kann seine Werke in Arten einteilen, je nachdem sie sich auf die Familie oder auf den Staat oder auf die Kirche oder auf Kunst und Wissenschaft beziehen.

Aus dem bisher Gesagten geht also hervor, dass kein Gattungsbegriff so allgemein ist, dass er nicht auch seine Individualität, und eben so kein Individuum so individuell, dass es nicht auch einen Umfang von verschiedenartigen Eigenschaften hätte; dass also jeder Gattungsbegriff, so sehr er als solcher in Arten eingeteilt werden muss, doch auch nach seinem eigentümlichen Inhalte zerteilt werden kann, und umgekehrt jedes individuelle Ganze, so sehr es nach seiner Individualität zerteilt werden muss, doch auch nach der Verschiedenartigkeit seiner Momente, die es als Ganzes umfasst, eingeteilt werden kann. Man kann daher schon aus den bisherigen Erörterungen ersehen, von welcher Bedeutung die Begriffe der Einteilung und der Zerteilung für den Begriff der Disposition sind. Denn da die Disposition eine naturgemässe Teilung des Themas ist

und zwar eine Zerteilung, wenn der zu behandelnde Gegenstand etwas Individuelles, dagegen eine Einteilung, wenn er etwas Allgemeines ist, jede Einteilung aber gewisse Zerteilungen und jede Zerteilung gewisse Einteilungen zur Folge hat, so können die partitio und die divisio als Faktoren der Disposition angesehen werden. Man dringt aber um so tiefer in den Mittelpunkt der Dispositionslehre ein, je mehr man die partitio und divisio ins Besondere und Einzelne verfolgt. Wird das Ganze, welches zerteilt oder eingeteilt werden soll, noch in abstrakter Allgemeinheit festgehalten, so sind auch die darauf beziehlichen Teilungsregeln noch allgemein; dagegen werden die Teilungsregeln individueller und für das wirkliche Disponieren eines bestimmten Themas praktisch anwendbarer, wenn sie sich auf ein Ganzes beziehen, welches mehr oder weniger individuelle Bestimmtheit hat. Zwei der besonderen Formen, in denen das Individuelle erscheint, sind z. B. der Raum und die Zeit; und die Regeln der Zerteilung erhalten daher eine viel konkretere Gestalt, wenn man das zu zerteilende Ganze als Raumgebilde oder als Zeitereignis betrachtet.

IV. Von der Zerteilung der Raumgebilde.

Die Raumgebilde, die wir in der Natur wahrnehmen, sind äusserst verschiedenartig. Wie verschieden sind schon die rein geometrischen Körper von den eigentlichen Naturkörpern, wie verschieden wieder die leblosen Naturkörper von den lebendigen und unter den letzteren wieder die Tiere von den Pflanzen, endlich auch die von der Natur selbst hervorgebrachten Naturkörper von den Artefacten, z. B. von Gebäuden, Gemälden, Bildsäulen und Werkzeugen zu den mannigfaltigsten Zwecken. Aber alle diese Gebilde stimmen doch darin mit einander überein, dass sie eine räumliche Ausdehnung haben oder dass ihre Teile neben einander liegen, während Prozesse der Natur und menschliche Handlungen in der Zeit verlaufen oder ihre Teile nach einander haben und sich dadurch von den Raumgebilden aufs bestimmteste unterscheiden. Auf alle Raumgebilde, so verschiedenartig sie sonst auch sein mögen, finden daher auch die Kategorieen des Raumes gleichmässig ihre Anwendung. Die Teilung der Raumgebilde nach ihrer

Räumlichkeit ist die allgemeinste und daher die erste von allen Teilungen und deshalb auch die Grundlage von allen andern, die sonst noch je nach der weiteren materiellen Beschaffenheit dieser Gebilde gemacht werden können. Soll man z. B. ein Tier beschreiben, so werden allerdings in der Disposition dieser Beschreibung die besonderen Merkmale und Eigenschaften, die das Tier zum Tier machen und von allen andern Wesen unterscheiden, eine grosse Rolle spielen; aber die allgemeine Grundlage der Disposition wird doch darin gefunden werden müssen, dass das Tier ein Raumgebilde ist; daher werden auch die Kategorieen des Raumes die obersten Teilungsprincipien abgeben.

Die allgemeinen räumlichen Kategorieen sind aber Länge, Breite und Dicke (die Dicke nennt man nach Umständen auch Höhe oder Tiefe). In der Geometrie ist es bekanntlich einerlei, welche von den drei Dimensionen Länge und welche Breite oder Höhe genannt wird; für die irdischen Raumgebilde erhält aber diejenige Dimension, die durch die Richtung nach dem Mittelpunkt der Erde bestimmt wird, eine gewisse Bevorzugung, und man bezeichnet sie als die Richtung von oben nach unten. Demnächst aber hat auch von den beiden andern Richtungen, die auf der von oben nach unten senkrecht stehen, die eine, nämlich die von vorn nach hinten, eine besondere Bedeutung vor der dritten, die man als die Richtung von links nach rechts zu bezeichnen pflegt. Das Vorn der räumlichen Gebilde wird entweder durch die Natur dieser Gebilde selbst bestimmt, wie z. B. in dem menschlichen Körper das Gesicht schon von selbst das natürliche Vorn ist, oder es wird auch durch den Beobachter des räumlichen Gebildes festgesetzt, wie ich z. B. von einem Würfel diejenige Seite wohl als die vordere bezeichne, der ich mich zuwende, um sie zu betrachten. Dieselbe Bemerkung gilt von dem Links und Rechts, indem auch diese Richtung zuerst an dem menschlichen Körper fixiert und von diesem sodann auf andere Gegenstände übertragen wird.

Das allgemeine Schema der Zerteilung eines jeden räumlichen Gebildes besteht also in der Teilung desselben von oben nach unten, sodann von vorn nach hinten und endlich von links nach rechts. So einfach und gewissermassen sich von selbst verstehend diese Teilungsprincipien auch sind, so sind sie doch von ausserordentlicher Wichtigkeit, und keine Beschreibung erhält irgend einen Grad von

Klarheit und Anschaulichkeit, der nicht diese Kategorieen zu Grunde liegen. Man verfolge nur einen Körper, den man beschreiben soll, genau von oben nach unten, von vorn nach hinten und von der Linken zur Rechten und gebe sorgfältig an, was man auf dieser Wanderung mit dem Auge bemerkt, und man wird schon ein ziemlich anschauliches Bild von dem Körper gewinnen. Man betrachte z. B ein Haus nach diesen drei Richtungen, und man kommt auf den Unterschied der Stockwerke und des Dachs, ferner auf den Unterschied der vorderen und der hinteren, der linken und der rechten Seite, auf jeder Seite bemerkt man ausserdem etwas Besonderes: Thüren, Fenster u. s. w. Zunächst erhält man aber durch die Anwendung dieser Teilungsprincipien doch nur erst ein Bild von dem Aeusseren des betreffenden Raumgebildes oder von seinem Ganzen in Bezug auf die benachbarten Raumgebilde; dieser äusseren Begrenzung steht gegenüber das Innere desselben. Das Innere kann nun entweder in seiner Totalität genommen werden und man wird so auf das hingeführt, was man den Inhalt eines Raumgebildes nennt, während die äussere Begrenzung die Form desselben bestimmt. Der Inhalt und die Form sind allerdings allgemeine Kategorieen, die auf alle Gegenstände angewandt werden können, wie man z. B. auch von dem Inhalt eines Gedichts und seiner poetischen Form sprechen kann; aber die einfachste und verständlichste Anwendung finden diese Kategorieen doch zunächst bei den Raumgebilden, weshalb sie auch in der Geometrie eine so grosse Rolle spielen. Der Inhalt der Raumgebilde ist die Grösse des Raums, den sie einschliessen; ihre Form dagegen ist die Gestalt der Grenzen, die ein Raumgebilde von den übrigen absondern und als ein für sich seiendes und sich auf sich beziehendes Ganze konstituieren. Betrachtet man aber das Innere nicht blos in seiner Totalität, sondern zerteilt dasselbe wieder, so kann diese Teilung, da sie sich auf eine räumliche Ausdehnung bezieht, nur nach den bereits angeführten Teilungsprincipien bewirkt werden, d. h. man kann es wieder nur nach den drei Richtungen zerlegen, nämlich von unten nach oben, von vorn nach hinten und von links nach rechts. Ist der zu teilende Körper blos ein mathematischer Körper, so findet man im Innern desselben meistenteils keine weiteren Unterschiede; hat aber der Körper irgend eine materielle Bestimmtheit, so erhält man durch die angegebene Teilung rasch ein reiches Material

von Bestimmungen. Halten wir uns an das oben schon betrachtete Beispiel und verfolgen das Innere eines Hauses von oben nach unten, so finden wir oben den Boden, einen Raum, der mit dem obersten Stockwerk durch eine Treppe verbunden ist und für bestimmte Häuser noch gar verschiedene Wahrnehmungen darbietet, wenn man ihn wieder von vorn nach hinten und von links nach rechts, so wie von oben nach unten verfolgt. Das Innere eines jeden Stockwerkes lässt sich wieder in eine vordere und hintere Seite, die etwa durch einen von links nach rechts laufenden Gang getrennt sind, und eben so von links nach rechts in zwei Teile sondern, die vielleicht wieder durch einen von vorn nach hinten laufenden Gang geschieden sind. In den vier Vierteln, in die ein Stockwerk durch die beiden senkrecht sich schneidenden Gänge zerlegt wird, findet man wieder einzelne Teile, z. B. Zimmer, Säle, Kammern, Küchen u. s. w. Ganz eben so würde man die anderen Stockwerke, den Keller u. s. w. zerlegen. Eben so betrachtet man jeden einzelnen Raumteil in dem ganzen Raumgebilde und jeden einzelnen Körper, der in dem einzelnen Raumteile sich befindet, z. B. Tische, Stühle, Oefen u. s. w. in den Zimmern, wieder zuerst nach den drei Dimensionen, um von ihnen eine Anschauung zu gewinnen. Wir haben bisher immer angenommen, dass das Raumgebilde, welches geteilt werden soll, drei Dimensionen enthält oder ein eigentlicher Körper ist; aber es giebt auch Raumgebilde, die im allgemeinen nur als Flächen, und noch andere, die im wesentlichen nur als Linien zu betrachten sind. Ein Gemälde und eine Gegend z. B. sind im wesentlichen nur als Flächen anzusehen, und einen Fluss auf der Landkarte betrachtet man im ganzen nur als eine Linie, da bei einer allgemein geographischen Beschreibung eines Flusses die Tiefe und Breite des Flussbettes noch wenig in Betracht gezogen werden. Eine Fläche teilt man daher nur von vorn nach hinten und von links nach rechts und eine Linie verfolgt man blos nach der einen Dimension, die ihr eigen ist.

Von einer Gegend z. B. erhält man nur dadurch eine deutliche Uebersicht und wird in den Stand gesetzt, von derselben eine anschauliche Beschreibung zu geben, wenn man sie von einem angemessenen Standpunkte aus 1) von vorn nach hinten betrachtet und in dieser Richtung den Vordergrund, den Mittelgrund und den Hintergrund unterscheidet und 2) von links nach rechts jede dieser drei

Schichten wieder in zwei oder nach Umständen in drei Teile zerlegt. Bei einer solchen Teilung entgeht einem nichts in der Gegend; Wälder und Felder, Flüsse und Berge, Städte und Dörfer, Menschen und Tiere und was sonst zur Charakteristik einer Gegend gehört, werden leicht gefunden und in der naturgemässen Ordnung aufgeführt. Auch die Beschreibung eines Gemäldes wird, wenn es dabei zuletzt allerdings auch auf ästhetische Kategorieen hinauskommt, nur dann eine sichere Grundlage gewinnen, wenn man es vor allen Dingen räumlich von oben nach unten und von links nach rechts betrachtet und die Figuren, die in den so entstandenen Feldern sich befinden, beobachtet. Man teile z. B. das Gemälde von Rafael, welches unter dem Namen der Sixtinischen Madonna bekannt ist, von oben nach unten in drei Teile und von links nach rechts durch eine vertikal von oben nach unten laufende Mittellinie in zwei Hälften, und man wird durch diese Zerlegung des Gemäldes in 6 Felder nicht blos eine recht deutliche äussere Anschauung desselben gewinnen, sondern auch auf die innere Bedeutung des Gemäldes hingeleitet werden. Ich bemerke nur, dass in der obersten Schicht die gottmenschlichen Gestalten — die Madonna und das Christuskind —, in der mittleren die anbetenden Menschen und in der unteren Schicht zwei Engel sich befinden.

Hat ein Raumgebilde nur eine Dimension, so betrachtet man es auch nur nach dieser und hat darin besonders Länge und Richtung zu unterscheiden. Bei einem Flusse z. B., sobald man ihn blos als eine Linie betrachtet, hat man seine Richtung zu verfolgen, also die Schlangenlinie zu bestimmen, die er in einem bestimmten Lande beschreibt, und etwa dann noch anzugeben, welche Grösse und Gestalt die Hauptteile der Linie haben, die man für einen Fluss etwa als Oberlauf, Mittellauf und Unterlauf bezeichnen kann.

Bisher sind aber die räumlichen Gebilde, deren Teilung bestimmt werden sollte, blos für sich betrachtet, und nur an einer Stelle ist ihre Beziehung auf die Erde hervorgehoben worden, um die Grunddimension für irdische Gebilde, nämlich die Richtung von oben, zu gewinnen. Aber jedes bestimmte Raumgebilde ist nur dadurch ein Ganzes für sich, dass es sich nach allen anderen Raumgebilden hin scharf abgrenzt. Durch seine Grenzen giebt es sich selbst eine Beziehung zu andern Raumgebilden, und diese Beziehung ist daher auch ein wesentlicher Gesichtspunkt, nach welchem

ein bestimmtes Raumgebilde betrachtet werden kann. Man nennt die sämtlichen Raumgebilde, an die ein bestimmtes Raumgebilde grenzt, auch seine Umgebung, und daher kann man auch die Umgebung eines Körpes mit zu den Kategorieen rechnen, nach denen er geteilt und betrachtet werden kann. Im Grunde ist diese Kategorie nichts neues, sondern in dem früher Gesagten schon enthalten, wenn auch noch nicht hervorgehoben. Denn wenn man die Richtungen, nach denen jedes Raumgebilde geteilt werden muss, über die Grenzen des letzteren nach allen Seiten hin verlängert, so trifft man auf die Umgebungen und findet also, was oben und unten, was vorn und hinten und was endlich links und rechts von dem Gegenstande liegt. Was diese Kategorie der Umgebung betrifft, so hat sie für mathematische Körper keine besondere Bedeutung; sie wird aber um so wichtiger, je mehr die Körper eine qualitative Bestimmtheit erhalten, die sie in ein inneres Verhältnis zu den sie umgebenden Körpern setzt. Halten wir uns nun an die oben behandelten Beispiele, so ist es zur Beschreibung eines Flusses durchaus erforderlich, dass man angiebt, wo er entspringt, an welchen Ländern und Städten er vorüberfliesst und in welches Meer er mündet; auch die Nebenflüsse, die er aufnimmt, gehören mit zur Umgebung des Hauptflusses im weiteren Sinne des Worts. Auch zur Beschreibung einer Gegend gehört es mit, dass die Gegenden bezeichnet werden, an die sie grenzt. Um ein deutliches Bild von einem Hause zu gewinnen, reicht es nicht aus, dass es für sich betrachtet wird, sondern es ist erforderlich, dass man angiebt, an welche andern Häuser es grenzt, an welcher Strasse und in welchem Stadtviertel es liegt, ob es Hofräume hat, ob einen Brunnen, ob Nebengebäude, ob Gärten u. s. w., ob in der Nähe ein Fluss oder öffentliche Plätze sich befinden u. dgl. Je reicher ein Gegenstand in sich ist, desto vielseitiger werden auch seine Beziehungen auf die ihn umgebenden Gegenstände und desto wichtiger wird es also, seine Umgebungen zu berücksichtigen.

Zur Beschreibung einer Stadt würde es also schon um deswillen mitgehören, dass ihre Umgebungen genau bezeichnet werden, weil von dieser der Zustand der Stadt wesentlich mit abhängig ist. Ob die Stadt in einer fruchtbaren oder unfruchtbaren Gegend liegt, ob auf einem Berge oder in einem Thale oder auf einer Ebene, ob an einem Flusse, ob an Chausseeen und Eisenbahnen, in welchem Lande,

in der Nähe welcher Städte und Dörfer; diese und viele ähnliche Fragen beziehen sich alle auf die Umgebung. Auch für die Beschreibung organischer Wesen ist die Umgebung ein wichtiger Gesichtspunkt. Ob ein Tier in der heissen, in der kalten oder gemässigten Zone lebt; ob im Wasser oder auf der Erde oder unter der Erde oder in der Luft; das sind für die Erkenntnis desselben unentbehrliche Untersuchungen.

Doch führen solche Betrachtungen, die sich auf einzelne bestimmte Körper beziehen, schon mehr in das Gebiet der besonderen Dispositionslehre, mit der wir uns hier nicht beschäftigen, während die Betrachtung der allgemeinen Raumgebilde noch zur allgemeinen Dispositionslehre gerechnet werden kann.

V. Von den Zeitereignissen und ihrer Zerteilung.

Liegt dasjenige, welches geteilt werden soll, in der Zeit oder nimmt einen Zeitraum ein, so sind die allgemeinsten Teile, in die es zerlegt wird, die Zeitabschnitte. Man kann ein bestimmtes Zeitereignis, welches betrachtet werden soll, allerdings auch in Beziehung setzen zur Zeit überhaupt und zur Zeitrechnung und kann also bestimmen, wie viele Jahre vor oder nach Christus Geburt es anfängt, und wann es aufhört. In der That ist es von Wichtigkeit, diese chronologische Beziehung für historische Thatsachen hervorzuheben, und namentlich sollte die Jugend eine grosse Zahl von solchen chronologischen Bestimmungen für das Leben bedeutender Persönlichkeiten und Epoche machender Ereignisse sich einprägen, weil man dadurch gleichsam ein Gewebe der Zeit erhält, in welches man dann alles Besondere und Einzelne eintragen kann. Von diesen Zeitbestimmungen bestimmter Zeitereignisse im Verhältnis zur allgemeinen Zeit reden wir aber hier nicht, sondern betrachten die Zeitereignisse für sich als Begebenheiten, die in der Zeit verlaufen, und suchen die Abschnitte, die jedes solche bestimmte Zeitereignis in sich trägt. So hat jedes einzelne Menschenleben seine bestimmte Zeit und seine bestimmten Zeitabschnitte, die man im Allgemeinen mit dem Namen der vier Lebensalter bezeichnet. Auch jede einzelne

Handlung eines bestimmten Menschen hat ihren bestimmten Zeitverlauf und daher auch ihre bestimmten Zeitabschnitte. Aber nicht blos von Menschen ausgehende Zeitereignisse zerfallen in bestimmte Zeitabschnitte, sondern auch jeder Naturprozess und jede Naturentwicklung haben ihre Stadien, nach denen sie zerteilt werden können. Sehen wir aber noch ab von jeder besonderen Art von Zeitereignissen, betrachten wir ein Zeitereignis noch ganz im allgemeinen, ohne darauf Rücksicht zu nehmen, ob es ein Naturprozess oder eine menschliche Handlung ist, so wird man in allen Fällen drei Abschnitte machen müssen, die man als den Anfang, den Fortgang und das Ende (*initium*, *incrementum*, *summa*) oder als Ursprung, Entwicklung und Vollendung bezeichnen kann. Es hängt diese Dreiteilung jedes Zeitereignisses mit der Teilung der Zeit überhaupt in Vergangenheit, Gegenwart und Zukunft zusammen. Jedes Ereignis, welches in die Zeit eintritt, grenzt rückwärts an die Vergangenheit und vorwärts an die Zukunft und ist für sich selbst ein in der Zeit verlaufendes Ganze, welches als eine lebendige Gegenwart zwischen beiden Grenzen eingeschlossen ist. Den Teil des Ereignisses nun, welcher an die Vergangenheit grenzt und aus ihr sich entwickelt, nennt man den Anfang oder den Ursprung des Ereignisses; der Teil desselben ferner, welcher an die Zukunft grenzt und zu dieser in Beziehung tritt, heisst sein Ende oder seine Vollendung, aber das Ereignis in seiner eigenen Fülle und Kraft ist die Mitte desselben oder seine eigentümliche Entwicklung. Bedient man sich in allen drei Fällen der Kategorie der Beziehung, so kann man den Anfang eines Ereignisses seine Beziehung auf das, was ihm vorausgeht, die Mitte aber seine Beziehung auf sich und sein Ende seine Beziehung auf das, was ihm nachfolgt, nennen. Da die Mitte eines Zeitereignisses oder die Entwicklung seines eigentümlichen Wesens meistenteils umfassender ist, als der Anfang und das Ende, so kommt es vor, dass man auch die Mitte wieder in drei Abschnitte zerlegt, nämlich in die eigentliche Mitte und die beiden Grenzen derselben nach dem Anfang und nach dem Ende hin, und man erhält in diesem Falle fünf Abschnitte in einem Zeitereignisse. So werden die Handlungen, die in Dramen dargestellt werden, meistenteils in fünf Abschnitte (Akte) zerlegt, von welchen der erste Akt die Entstehung der Handlung aus früheren Handlungen, der letzte Akt

den Abschluss der Handlung nach der Zukunft hin oder die Katastrophe der Handlung und die drei mittleren Akte den Verlauf der Handlung in ihrem eigenen Elemente darstellen.

Es ist aber in dem Obigen schon angedeutet, dass ein Zeitereignis nicht blos ein Ganzes für sich ist und als solches in 3 Abschnitte geteilt werden kann, sondern dass es auch an andere Ganze ausser ihm grenzt. Diese Grenzen ausser ihm können aber wieder dreifach sein, nämlich a) solche, welche in der Zeit vorausgehen, b) solche, welche gleichzeitig sind, und c) solche, welche in der Zeit ihm nachfolgen. Wenn z. B. eine Erzählung des siebenjährigen Krieges gegeben werden soll, so wird man dieses Ereignis nicht blos nach den in ihm liegenden Abschnitten verfolgen, sondern man wird auch manche Ereignisse, die ihm vorausgehen, angeben, ferner solche, die diesem Kriege gleichzeitig sind, und endlich manche von denen, die ihm nachfolgen. Zu dem, was einem bestimmten Ereignisse gleichzeitig ist, kann man gewissermassen auch den Ort rechnen, an welchem das Ereignis vor sich geht. Der Ort ist zwar kein Zeitereignis, sondern ein Raum, aber der Ort gehört doch jedenfalls mit zur Gegenwart des Ereignisses und ist eine demselben gleichzeitige Bestimmung. Das Feld z. B., auf welchem eine Schlacht geliefert wird, ist ein Zugleich dieser Thatsache und muss also zu dem gerechnet werden, was mit der Thatsache gleichzeitig ist; eben so ist die Stube, in welcher ein Verbrechen begangen wird, und die sonstige Umgebung ein Zugleich des Verbrechens und muss als solches in der Darstellung des Ereignisses berücksichtigt werden. Die Bezeichnung des Orts, an welchem ein Ereignis vor sich geht, kann aber wieder in sehr verschiedener Weise geschehen. Man kann z. B. hinsichtlich des Orts fragen, ob das Ereignis in einem Hause oder im Freien, ob auf dem Meere oder auf dem Festlande, im Walde oder auf dem Felde, in einer menschenleeren oder in einer bewohnten Gegend u. s. w. vor sich gegangen ist. Dieses möchten etwa die allgemeinen Teilungsprincipien jedes Zeitereignisses sein, wenn man das zeitige Nacheinander nur ganz äusserlich fasst.

Aber das, was einem bestimmten Zeitereignis vorangeht oder ihm gleichzeitig ist oder ihm nachfolgt, braucht mit dem Ereignis selbst nicht in einer blos äusserlich gleichgiltigen Beziehung zu stehen, wie z. B. Rafael vor Luther gelebt hat, ohne dass der erstere auf den letzteren

irgendwie eingewirkt hat, sondern ein Zeitereignis kann zu anderen Zeitereignissen, die ihm vorausgehen oder nachfolgen oder gleichzeitig mit ihm sind, in einem Verhältnis innerer Abhängigkeit stehen. Wird ein Zeitereignis blos als ein äusserliches Nacheinander dargestellt, so erhält die Erzählung die Form einer Chronik; wird aber der innere Zusammenhang zwischen dem Vorhergehenden und dem Nachfolgenden nachgewiesen, so gewinnt sie einen pragmatischen Charakter. Um zunächst einige Beispiele zu geben, so ist die Zeit Ludwigs XV. in Frankreich nicht blos ein Vorher der Revolution, sondern die Revolution ist durch die liederliche Wirtschaft am Hofe des genannten Königs bedingt, und auch die der Revolution nachfolgende Zeit, wo Napoleon Frankreich beherrschte, ist nicht ein blosses Nachher der Revolution, sondern durch die Revolution hervorgebracht. Auch ist die Geschichte Englands von 1789 bis 1804 der französischen Revolution nicht blos gleichzeitig, sondern beide Ereignisse stehen mit einander in Wechselwirkung. Eben so sind die Philosophieen von Locke und von Wolf nicht blos ein Vorher der Kantischen Philosophie, sondern haben auf diese eingewirkt; desgleichen ist die Fichte'sche Philosophie nicht blos ein zeitliches Nachher der Kantischen, sondern ist aus dieser hervorgegangen und endlich ist auch die Jacobi'sche Philosophie und die Herder's nicht blos der Kantischen gleichzeitig gewesen, sondern beide haben mit einander im Zusammenhange gestanden. Schiller und Göthe haben nicht blos gleichzeitig gelebt, sondern haben auch mit einander in innerlicher Verbindung gestanden.

Es ist daher bei der Betrachtung und Teilung der Zeitereignisse, also bei Erzählungen und historischen Darstellungen aller Art, besonders wesentlich, das Vorhergehende und das Nachfolgende nach dieser ihrer inneren Abhängigkeit von einander zu betrachten, eben so das Gleichzeitige. Halten wir uns zuerst an das innere Verhältnis, in welchem ein vorhergehendes Zeitereignis zu einem nachfolgenden stehen kann, so kann dieses Verhältnis von doppelter Art sein; entweder wird das Nachfolgende durch das Vorhergehende bestimmt, oder das Vorhergehende durch das Nachfolgende, das erstere Verhältnis ist das Verhältnis der Kausalität, das letztere dagegen das Verhältnis des Zwecks. Bringt eine Sache in ihrer zeitlichen Entwicklung eine andere Sache hervor, so stehen beide in dem Verhältnis

der Kausalität oder die erstere Sache ist die Ursache von der letzteren und die letztere die Wirkung von der ersteren. Stehen aber zwei Existenzen in einem solchen Verhältnis zu einander, dass das ganze Sein, Werden und Wirken der einen nichts für sich, sondern nur darum ist, dass sie der anderen diene und zu ihrer Entwicklung und Vollendung beitrage, so stehen beide in dem *Z*weckverhältnis zu einander, die zweite ist der Zweck der ersteren und die erstere ein Mittel für die zweite. Man kann in vielen Fällen eine und dieselbe Existenz unter beiderlei Kategorieen stellen, wenn auch nach verschiedenen Seiten hin. So kann man Christus als den Endzweck der ganzen alten Geschichte, eben so aber auch als die Ursache oder als den Urheber der neuen Geschichte betrachten und beides gewiss mit vollem Rechte. Denn die ganze vorchristliche Geschichte drängt sich nach Christus hin und findet in ihm ihre Erfüllung und Vollendung, so dass alles, was ihm vorausgeht, nur als ein Mittel angesehen werden kann, um eine so herrliche Erscheinung — den Gott gleichen Menschen — hervorzubringen; andererseits ist die ganze nachchristliche Geschichte in ihrer Richtung und Entwicklung durch den schaffenden Geist von Christus bestimmt, so dass sie also als eine Wirkung von seiner Thätigkeit angesehen werden kann.

Was nun zuerst das Kausalitätsprincip betrifft, so kann ein Zeitereignis (ein Naturprozess, eine Handlung, eine Geschichte) als Wirkung von einem andern Zeitereignis betrachtet werden, welches jenem vorausgeht. So können die Eltern sowohl in physischer als in geistiger Beziehung bis auf einen gewissen Grad als die Urheber der eigentümlichen Bestimmtheit der Kinder angesehen werden, eben so ist der tüchtige Lehrer in einem gewissen Masse der Urheber der geistigen Verfassung der Schüler. Aber jeder Mensch, der so nach der Vergangenheit hin als die Wirkung von mancherlei Ursachen angesehen werden kann, ist selbst wieder nach der Zukunft hin die Ursache von mancherlei Wirkungen. Er selbt wieder ist etwa Vater von Kindern, Erzieher von andern Menschen und hat eine Menge von Handlungen verrichtet, die eine Spur von seinem Wesen und also Wirkungen von seinem Schaffen hinterlassen. Endlich aber ist das Gleichzeitige eines Ereignisses nicht blos gleichzeitig, sondern übt auch eine Wirkung auf das Ereignis aus und zwar entweder eine die Entwicklung des Ereignisses fördernde oder sie hemmende; umgekehrt

aber äussert auch das Ereignis, welches betrachtet wird, eine Rückwirkung auf die gleichzeitigen Ereignisse aus.

Bisher ist ein Zeitereignis in das Kausalitätsverhältnis gestellt worden zu seinem Vorher, zu seinem Nachher und zu seinem Zugleich; aber auch jeder Teil des Zeitereignisses kann wieder als Ursache von den nachfolgenden Teilen betrachtet werden, also der Anfang als Ursache der Entwicklung, die Entwicklung als Ursache des Endes und weiter jeder Punkt der Entwicklung als Ursache der folgenden Punkte derselben. So kann man den Samen, der in die Erde gelegt wird, als die Ursache der eigentümlichen Entwicklung der Pflanze ansehen, welcher der Same angehört, aber auch jeden Punkt der Pflanzen-Entwicklung als die Ursache, welche alle folgenden Punkte der Entwicklung zu ihren Wirkungen hat, und endlich die Früchte, welche die Pflanze trägt, (den Schluss des Ereignisses) als die Wirkung aller vorhergehenden Momente des Wachstums und des Lebens. Man kann die Anlagen, die ein Mensch mit auf die Welt bringt, (sein initium) als eine der Hauptursachen der eigentümlichen geistigen Entwicklung betrachten, die er durchläuft. Aber man kann auch wieder jeden Punkt der Entwicklung als bestimmende Ursache aller folgenden Punkte derselben ansehen. So hat eine thätige und gesittete Jugend eine kräftige Wirksamkeit des Mannesalters zur Folge und endlich ist die Haltung und Stimmung des Greisenalters eine Wirkung der Thätigkeit und Haltung des Menschen in allen früheren Lebensaltern. Wenn man sagt, dass der Mensch seines eigenen Glückes Schmied ist, so stellt man seine ganze Lebensentwicklung unter den Gesichtspunkt der Kausalität und fasst jeden Zustand des Lebens als eine notwendige Wirkung der in den vorhergehenden Lebensmomenten entwickelten Thätigkeit. So wird ein Zeitereignis nicht blos mit andern Zeitereignissen, die ihm vorausgehen oder gleichzeitig sind oder ihm nachfolgen, durch das Kausalitätsprincip verbunden, sondern auch die Abschnitte des Zeitereignisses selbst (Anfang, Mitte und Ende desselben und alle Zwischenstadien) verhalten sich wie Ursache und Wirkung zu einander. Man sieht also, dass die Kategorie der Kausalität zur Teilung der Ereignisse eine unendlich wichtige Kategorie ist, die alles Einzelne durchdringt und sich wie eine beseelende Kraft durch die ganze Entwicklung der Ereignisse hindurchzieht. In allen Erzählungen

und historischen Darstellungen, in denen die Thatsachen nicht blos nach der Zeitfolge äusserlich neben einander hingestellt, sondern in ihrem Zusammenhange begriffen werden sollen, bildet das Kausalitätsprincip die allgemeine Grundlage einer gründlichen Disposition. Aber auch jede Naturerscheinung, z. B. das Gewitter, kann nur so mit wissenschaftlicher Gründlichkeit erörtert werden, dass man die Erscheinung in ihrer Totalität als die Wirkung einer ihr vorausgehenden Ursache (z. B. das Gewitter als die Wirkung einer elektrischen Spannung), weiter aber die einzelnen Stadien der Erscheinung als durch einander bedingt und aus einander hervorgehend und endlich auch die Folgen betrachtet, welche die Erscheinung in der Natur zurücklässt, d. h. wenn man die Naturerscheinung sowohl im Grossen und Ganzen, als in ihren einzelnen Momenten unter den Begriff der Kausalität stellt. Uebrigens hätte die besondere Dispositionslehre beide Arten von Zeitereignissen — die Naturprozesse einerseits und die menschlichen Handlungen und historischen Thatsachen andererseits — von einander zu unterscheiden, um gründliche Dispositionsformen zu gewinnen, die eine praktische Anwendung für einzelne Fälle zulassen.

Bisher ist aber nur der Fall in Betracht gezogen worden, dass das Vorhergehende die Ursache des Nachfolgenden ist; die Sache lässt sich aber, wie schon bemerkt, gewissermassen auch umkehren, und das Nachfolgende kann die Ursache sein, weshalb das ihm Vorhergehende gerade so und nicht anders beschaffen und gestaltet ist; in diesem Falle gebraucht man jedoch nicht mehr die Kategorieen der Ursache und der Wirkung, sondern das Vorhergehende, welches durch das Nachfolgende bestimmt wird, ist das Mittel und das Nachfolgende selbst, welches die bestimmende Kraft ausübt, ist der Zweck. Die Handlungen, Thätigkeiten und Veranstaltungen einer Schule z. B. sind dazu da, damit durch dieselben geistige und sittliche Bildung unter den Schülern hervorgebracht werde. Die Bildung, die das letzte Resultat ist, ist zugleich die Ursache, weshalb gerade diese bestimmten Gegenstände und in dieser bestimmten Art und Stufenfolge gelehrt werden; was das Resultat ist, nämlich die Bildung, übt eine rückwirkende Kraft aus und darum wird die Bildung als der Zweck der Schule bezeichnet; die Gegenstände aber, die gelehrt werden müssen, um diesen Zweck hervorzubringen,

sind die Mittel zum Zweck; die Art und Weise endlich, wie diese Mittel dem Zwecke entsprechend bearbeitet werden müssen, die Unterrichtsmethode. Für diesen besonderen Fall würde also die allgemeine Disposition einer Unterrichtslehre in drei Teile zerfallen: 1) Zweck des Unterrichts für eine bestimmte Schule; 2) Unterrichtsmittel; 3) Methode des Unterrichts. Der Zweckbegriff ist sowohl für natürliche als geistige Zeitereignisse einer der wesentlichsten Begriffe und dient daher besonders dazu, ein Ereignis seiner Natur nach recht zu teilen und seine Entwicklungsstufen zu bestimmen. Man kann das ganze Naturleben als eine grossartige Tendenz nach dem Menschen hin, den Menschen selbst aber als Zweck desselben bestimmen. Aber auch jede einzelne Sphäre des Naturlebens kann wieder als Zweck im Verhältnis zu der ihr vorausgehenden unvollkommeneren Sphäre und andererseits auch als Mittel für die nächst höhere betrachtet werden. Nach dieser Betrachtungsweise ist das anorganische Reich ein Mittel für das organische, von den organischen Wesen ist die Pflanzenwelt das Mittel für die Tierwelt und die Tierwelt nebst allen andern natürlichen Wesen ein Mittel für den Menschen. Eben so kann man auch das geschichtliche Leben der Menschheit nach dem Zweckbegriff teilen. Der Zweck aller Lebensprozesse wird in die Zukunft oder an das Ende der Entwicklung gesetzt; aber er reguliert die Entwicklung von Anfang an und bestimmt sie von Stufe zu Stufe und ist daher gewissermassen in allen Entwicklungsstufen gegenwärtig und wirksam. In blossen Naturwesen wirkt aber der Zweck bewusstlos; dagegen existiert er in Handlungen, die von freien Wesen ausgehen, in der That im Bewusstsein der Handelnden schon vor der Handlung. Ein vernünftiger Mensch ist sich seines Thuns vollkommen bewusst, d. h. er weiss den Zweck, den er durch seine Handlung erreichen will. Die Handlungen der Menschen kann man daher nach dem Zweckbegriffe so teilen, dass man unterscheidet: a) den subjektiven Zweck des Handelnden oder die Absicht; b) die Handlung selbst nach Anfang, Mitte und Ende immer mit Bezug auf den letzten Zweck und die Mittel, die ihn fördern oder hemmen; c) den erreichten oder objektiv gewordenen Zweck. Der subjektive Zweck stimmt bei menschlichen Handlungen nicht immer mit dem objektiv gewordenen Resultate überein, weil andere Umstände, als der Mensch sich gedacht hat, oder die ihm voraus

bekannten Umstände anders, als er sich es vorhergedacht hat, auf die Entwicklung der Handlung einwirken.

Zusatz zu No. IV. und V.

In den beiden letzten Abschnitten ist die Lehre von der partitio auf Raumgebilde und Zeitereignisse angewendet worden und wir haben so eine Reihe von Teilungsprincipien gefunden, die vornehmlich in allen Beschreibungen, Erzählungen und historischen Darstellungen naturgemässe Dispositionen möglich machen. Ein drittes Gebiet, auf welchem die partitio zur Anwendung kommt, ist das Gebiet des Ideellen. Begriffe, Urteile, Schlüsse, Ideeen u. s. w. sind als solche weder räumlich noch zeitlich, d. h. sie gehören weder in die Sphäre des Nebeneinander, noch in die Sphäre des Nacheinander, sondern bilden ein eigentümliches Gebiet, welches man als das Gebiet des Ineinander bezeichnen könnte. Sofern nun Begriffe, Ideeen u. s. w. etwas Allgemeines sind und also auch als Gattungen betrachtet werden können, in sofern können sie eingeteilt werden. Aber sofern jeder Begriff, jedes Urteil, jeder Schluss und jede Idee doch auch etwas Individuelles in sich haben, wodurch sie sich von jedem andern Begriffe u. s. w. aufs bestimmteste unterscheiden, in sofern können diese ideellen Gegenstände auch zerteilt werden. Giebt man von einem Begriffe seine Merkmale oder seine Bestandteile an, so zerteilt man ihn; eben so zerteilt man ein Urteil, wenn man es ganz einfach in das Subjekt und in das Prädikat zerlegt, aus denen es besteht. Man sieht hieraus, dass auch ideelle Gegenstände zerteilt werden können; doch verfolgen wir diese Lehre nach dieser Seite hin nicht weiter, sondern wenden uns zunächst noch zur Betrachtung der Einteilung, um zum Schluss dann nachzuweisen, dass die Zerteilung und die Einteilung als Faktoren der Disposition zu betrachten sind.

VI. Von dem Wesen der Einteilung.

Eingeteilt wird eine Gattung in ihre Arten; die Gattung ist das einzuteilende Ganze (*totum dividendum*) und die Arten sind die Teile oder die Glieder der

Einteilung (*partes* oder *membra divisionis*). Teilt man z. B. die Tiere in Knochentiere und in knochenlose Tiere, so bilden die Tiere die Gattung, und die Knochentiere und die knochenlosen Tiere die Arten dieser Gattung. Teilt man die poetischen Kunstwerke in epische, lyrische und dramatische Gedichte, so ist der Begriff des poetischen Kunstwerks der Gattungsbegriff, die epische, die lyrische und die dramatische Poesie sind aber die Arten der Gattung. Die Erkenntnisthätigkeiten bilden eine Gattung von Geistesthätigkeiten; die Anschauung, die Vorstellung und das Denken sind aber die Arten dieser Gattung und daher die membra divisionis, während die Erkenntnisthätigkeiten als das totum dividendum zu betrachten sind. Man sieht aus diesen Beispielen, dass der Begriff der Gattung schon in sofern in völliger Allgemeinheit genommen ist, als der Gattungsbegriff den verschiedenartigsten Sphären angehören kann. Es kann nichts Verschiedenartigeres geben als das Tierreich und die Poesie; aber in Hinsicht auf das Einteilungsverfahren stehen sie sich gleich, beide sind Gattungen und werden in bestimmte Arten eingeteilt, wenn auch die Einteilungsprincipien, auf die wir bald kommen werden, je nach der qualitativen Natur der einzuteilenden Gegenstände verschieden sind. Der Begriff der Gattung wird aber in der Lehre von der Einteilung auch noch in einer andern Hinsicht in völliger Allgemeinheit genommen. Gehen wir von dem ersten der oben aufgestellten Beispiele aus, nach dem die Tiere in Knochentiere und in knochenlose eingeteilt werden, so kann man die Knochentiere wieder in Säugetiere, Vögel, Amphibien und Fische einteilen, und in diesem Falle sind die Knochentiere die Gattung, und die Säugetiere, die Vögel u. s. w. die Arten. Man kann aber weiter etwa die Vögel als das totum dividendum oder als die Gattung betrachten und sie einteilen in die Arten: Raubvögel, Singvögel, Klettervögel, Hühnervögel, Sumpfvögel und Schwimmvögel, und so kann jede dieser Abteilungen aufs neue eingeteilt werden, z. B. die Raubvögel in Geier, Falken, Eulen und Würger, und so fort, bis man auf die Einzelwesen kommt. In der Naturgeschichte wird der Gattungsbegriff nicht in dieser Allgemeinheit genommen; dort nennt man die Vielheit der Tiere nicht eine Gattung, sondern ein Reich, den Inbegriff der Vögel ferner bezeichnet man als eine Klasse, die Raubvögel als eine Ordnung und erst

die Eulen als eine Gattung, die an dem Uhu, der Schleiereule, dem Kauze u. s. w. ihre Arten hat. In der Dispositionslehre dagegen heisst jede Mehrheit von Einzelwesen oder von einzelnen Thätigkeiten, die durch denselben allgemeinen Begriff mit einander verbunden sind, eine Gattung, so verschieden diese Gattungen auch sind sowohl der Qualität nach als dem Umfang nach; unter Arten aber versteht man die besonderen Gruppen, in die eine Gattung ihrer Natur nach zerfällt. So viel von dem totum dividendum oder von der Gattung.

Was aber zweitens die Arten betrifft, so lässt sich von ihnen im Allgemeinen nur dasselbe sagen, was oben von den Teilen jedes Ganzen gesagt worden ist, nämlich dass sie zusammengenommen die Gattung ausmachen und der Gattung also subordiniert sind, dass sie aber unter einander koordiniert sind und sich gegenseitig ausschliessen. Die Knochentiere und die knochenlosen Tiere machen zusammen die Tierwelt aus, aber im Verhältnis zu einander sind die Knochentiere und die knochenlosen Tiere koordiniert, verhalten sich zu einander wie das Besondere zu dem Besonderen und schliessen sich dergestalt aus, dass ein Knochentier kein knochenloses sein kann, und eben so wenig umgekehrt. Ebenso machen die Epen, die lyrischen Gedichte und die Dramen zusammen die poetischen Kunstwerke aus, während sie im Verhältnis zu einander koordiniert sind und sich in der Weise ausschliessen, dass ein episches Gedicht kein lyrisches sein kann und kein dramatisches, und so auch umgekehrt.

Das dritte und zwar das Hauptmoment, welches bei jeder Einteilung in Betracht gezogen werden muss, ist aber das Einteilungsprincip (*fundamentum* oder *principium dividendi*). Nach dem Einteilungsprincip richtet sich jede Einteilung und die Einteilungsglieder fallen ganz verschieden aus, wenn man verschiedene Einteilungsprincipien zu Grunde legt. Jede Sache bietet so viele Gesichtspunkte dar, dass man sie in der Regel auf sehr verschiedene Weise einteilen kann. Man teilt die Dreiecke ein in gleichseitige, in gleichschenklige und in ungleichseitige; man teilt sie aber auch ein in rechtwinklige, stumpfwinklige und spitzwinklige, und diese beiden äusserst verschiedenartigen Einteilungen entspringen aus den verschiedenen Einteilungsprincipien, die man in dem einen und in dem andern Falle zu Grunde legt. Im ersteren

Fall bildet das Grössenverhältnis der Seiten das Einteilungsprincip, im letzteren Falle ist es von der Beschaffenheit der Winkel hergenommen. Teilt man die Pflanzen in Monokotyledonen, Dikotyledonen und Akotyledonen, so hat man die Zahl der Samenlappen oder der Kotyledonen zum Einteilungsprincip genommen. Teilt man aber die Pflanzen nach dem Linné'schen System in die bekannten 24 Klassen ein, so hat man die Beschaffenheit der Fruktifikations-Organe zum Einteilungsprincip genommen. Je zahlreicher und verschiedenartiger die Eigenschaften und Bestandteile der Dinge sind, welche zu einer Gattung gehören und daher eingeteilt werden können, desto zahlreicher und verschiedenartiger sind auch die Einteilungen, die man machen kann. Betrachtet man z. B. die Menschen in ihrer Gesamtheit als eine Gattung, so können sie in äusserst verschiedener Weise eingeteilt werden, da die Gesichtspunkte, nach denen ein Mensch beurteilt werden kann, unendlich zahlreicher sind, als bei jedem andern Wesen. Man kann die Menschen einteilen: 1) nach ihrer Hautfarbe in weisse, gelbe, kupferrote, braune und schwarze, und erhält so die sogenannten Menschenracen; 2) nach den Erdteilen in Europäer, Asiaten, Afrikaner, Amerikaner und Australier; 3) nach der physischen Beschaffenheit ihres Wohnorts in Bergbewohner, Thalbewohner, Küstenbewohner u. s. w.; 4) nach ihrer Sprache und Nationalität in Deutsche, Engländer, Franzosen u. s. w.; 5) nach ihrem Stande in Ackerbauer, Gewerbetreibende, Kaufleute, Juristen, Krieger, Diplomaten, Aerzte, Lehrer, Künstler, Prediger u. s. w.; 6) nach dem Lebensalter in Mädchen und Knaben, Jünglinge und Jungfrauen, Männer und Frauen, Greise und Matronen; 7) nach dem Geschlechte in männliche und weibliche Wesen; 8) nach dem Grade ihrer Kultur in Naturvölker und in Kulturvölker; 9) nach der moralischen Gesinnung in Gute und Böse; 10) nach der Religion in Monotheisten und Polytheisten, und ausserdem noch auf viele andere Arten.

So verschieden aber die Principien sind, nach welchen eine und dieselbe Sache eingeteilt werden kann, so lassen sie sich doch zunächst in zwei Klassen unterscheiden: entweder nämlich liegen sie ausserhalb der Sache, oder sie sind aus der Sache selbst genommen. Ein Fall der ersteren Art würde z. B. die Einteilung der Kräuter in Futterkräuter und in giftige sein, denn hier

ist der Einteilungsgrund nicht aus der Natur der Kräuter, sondern von einer Beziehung derselben auf den tierischen Organismus hergenommen. Dass das Bilsenkraut für die Tiere, die sich davon nähren wollten, ein Gift ist, ist dem Bilsenkraut an und für sich nicht wesentlich und hat mit seiner Organisation und seiner Stellung im Pflanzensystem nichts zu schaffen. Der Naturhistoriker, der die Pflanzen einteilt, wird diese Beziehung, dass manche derselben für den tierischen Organismus Gifte sind, in keinem Falle zum Mittelpunkt seiner Einteilung machen, sondern diese Eigenschaft nur beiläufig erwähnen. Von dieser Art sind alle Einteilungen, die nach dem Princip des Nutzens oder Schadens der einzuteilenden Sache gemacht sind. Man kann die Tiere z. B. in nützliche und schädliche Tiere einteilen nach dem Gewinn oder Nachteil, den sie dem Menschen bringen, und die nützlichen wieder etwa nach ihrem Aufenthaltsort in solche, die der Mensch in seinen Wohnungen hält: die Haustiere, und in solche, die in der Wildnis leben. Für den Menschen selbst ist es nun allerdings von unendlicher Wichtigkeit, dass er die Tiere nach dem Gesichtspunkt des Nutzens einteilt, denn auf der Existenz und Pflege der nützlichen Tiere und besonders der Haustiere, z. B. des Pferdes, des Ochsen, des Schafes, des Kamels u. s. w., beruht zum Teil die menschliche Kultur; aber für die Organisation eines Tieres in sich selbst und seine Einordnung in ein System ist es doch etwas sehr Gleichgültiges und Aeusserliches, ob es dem Menschen nützlich ist oder schädlich. Und da dieses Einteilungsprincip des Nutzens ein der Natur des Tieres äusserliches Princip ist, so werden in einer danach gemachten Einteilung die allerverschiedenartigsten Tiere zusammengefasst; z. B. ist die Katze ein Haustier und auch die Kuh, zwei Tiere, die fast nichts weiter mit einander gemein haben, als dass sie Säugetiere sind und dem Menschen Nutzen bringen. Aber trotz dieser Aeusserlichkeit werden Einteilungsprincipien der Art doch sehr oft auch in der Anfertigung von Dispositionen in Anwendung gebracht, z. B. in der Disposition von Reden. Soll z. B. die Wahrheit irgend einer Behauptung bewiesen werden, so kann dieses objektiv geschehen nach der Natur der Wahrheit, aber wenn dieser Beweis vor einer Versammlung von Menschen, die danach sich bestimmen sollen, geführt werden soll, so ist auf die Meinungen, die

Vorurteile, die Neigungen derselben Rücksicht zu nehmen und danach die Aufeinanderfolge der Argumente, die Art und Weise, in der sie vorgetragen werden, und vieles andere zu bestimmen. Das ist es vielleicht, was Quintilian in seiner Begriffsbestimmung der Disposition als eine utilis rerum ac partium in locos distributio (vergl. S. 59. Z. 8) bezeichnet. Nützlich ist die Verteilung der Argumente in der Disposition, wenn sie so gemacht ist, dass sie auf einen bestimmten Kreis von Zuhörern bestimmend einwirkt.

Wird das Einteilungsprincip zweitens aus der Sache selbst genommen, welche eingeteilt werden soll, so sind auch hier wieder zwei Fälle zu unterscheiden: entweder macht man 1) nur einen Teil oder ein Merkmal der Sache zum Einteilungsprincip, oder 2) den Inbegriff aller ihrer Merkmale, d. h. ihren Begriff.

Wir erläutern zunächst den ersten Fall, der also darin besteht, dass man einen Teil oder ein Merkmal der Sache zum Einteilungsprincipe nimmt. Wir müssen uns aber zunächst über diesen Unterschied von Merkmal und Teil näher erklären. An dem menschlichen Körper, z. B. sind der Fuss, die Hand, der Kopf, das Herz u. s. w. Teile, dagegen die Farbe, die Selbstbewegung, das Wachstum u. s. w. sind Eigenschaften oder Merkmale. Wurzel, Stengel, Blatt, Blüte, Frucht sind Teile der Pflanzen, aber das Wachstum, das Blühen, der Säfteumlauf, die grüne Farbe sind Eigenschaften derselben. Die Stände sind Teile eines geordneten Staatslebens, aber Freiheit und Gerechtigkeit sind Eigenschaften eines solchen.

Den Unterschied zwischen Teilen und Merkmalen wird man demnach etwa so bestimmen können, dass jene von einander und vom Ganzen gesondert werden können und dann ein relatives Ganze für sich ausmachen, während die Eigenschaften nur in dem Gegenstand das sind, was sie sind, und gesondert von ihm nicht gedacht werden können. Wir sagen nun also, dass man die Einteilungsprincipien eben so sehr von den Teilen, als von den Merkmalen herleiten kann. Nehmen wir z. B. die Klasse der Vögel, so kann man sie einteilen nach den Füssen, nach dem Schnabel, nach dem Gefieder, nach den Verdauungswerkzeugen, nach den Eiern und nach anderen Teilen des Vogelkörpers; aber auch nach ihrer Ernährung, nach ihrem Aufenthaltsorte, nach ihrem Vaterlande, nach ihrer

Fortbewegung, nach der Beschaffenheit ihrer Nester und noch nach manchen andern Merkmalen und Eigenschaften. Betrachtet man etwa die Füsse der Vögel, so findet man: 1) kurze nach hinten gestellte Füsse, deren Zehen durch Schwimmhäute mit einander verbunden sind; 2) Füsse von bedeutender Länge, die über der Einlenkung noch ein Stück unbefiedert sind und zwischen den Zehen halbe Schwimmhäute haben; 3) ziemlich lange, dicke, starke Beine, die zum festen Gang auf dem Lande eingerichtet sind und wenig gebogene Nägel haben; 4) Kletterfüsse, d. h. ziemlich kurze und zum Klettern eingerichtete Füsse, an denen zwei Zehen nach vorn und zwei nach hinten gestellt werden können; 5) kurze und schwache Füsse, die mit sehr vielen Gelenken versehen sind und daher vom Vogel mit Nutzen dazu verwendet werden können, Zweige zu umklammern und sich dort festzuhalten; 6) kurze Füsse mit starken und hakenförmig gekrümmten Krallen, die zum Zerreissen der Tiere organisiert sind. Hiernach würden die Vögel in sechs Ordnungen zerfallen. Nicht minder könnten sie aber auch nach jedem andern Teile eingeteilt werden, vor Allem nach dem Schnabel, da der Schnabel für den Vogel von so grosser Bedeutung ist. Man kann die Einteilung der Vögel aber auch nach jedem Merkmale derselben machen, z. B. indem man den Aufenthaltsort zum Einteilungsprincip nimmt, nach dem die Vögel sich unterscheiden: 1) in solche, die auf dem Wasser leben; 2) solche, die sich an sumpfigen Stellen aufhalten; 3) die auf der Erde leben; 4) auf Bäumen; 5) in Büschen; 6) auf Felsen. Bei lebendigen Geschöpfen liegt in jedem Teile die Natur des Ganzen; wer also nach einem Teile richtig und umsichtig einteilte, der würde dieselbe Einteilung erhalten, die man auch aus dem Princip des Ganzen erhielte, wenn man dieses Princip als einen einfachen Begriff gefasst und ausgesprochen hätte.

Die Einteilung aber nach dem Begriffe der Sache ist die allgemeinste Einteilung, aus der sich die Arten der Gattung am lebendigsten und naturgemässesten ergeben; denn der Begriff der Sache ist das, was die Sache zu dem macht, was sie ist, was ihr also in allen Formen und Verhältnissen zukommt und was sie von allen andern Dingen aufs bestimmteste unterscheidet. Linné hat die Pflanzen nach ihren Fruktifikationsorganen in 24 Klassen

eingeteilt, er hat also einen Teil der Pflanze zum Einteilungsprincip genommen. Da die Pflanze ein lebendiger Organismus ist, in welchem jedes Glied den Begriff des Ganzen in seiner Weise abspiegelt und überdies, jene Organe zu den wesentlichsten Teilen der Pflanze gehören, so muss auch das Linné'sche System mit dem System, nach welchem die Natur selbst die Pflanzen einteilt, in sehr wesentlichen Stücken zusammenfallen. Da aber jene Organe zu einseitig festgehalten werden und namentlich auch auf manche Aeusserlichkeiten, wie die Zahl der Staubfäden, ein zu massgebendes Gewicht gelegt wird, so muss das Linné'sche System mit dem System der Natur doch auch vielfach in Widerspruch stehen. Daher hat man später den Totalhabitus der Pflanzen, d. h. die Allgemeinheit ihres Wesens, zum Einteilungsprincip gemacht und hierdurch das natürliche Pflanzensystem begründet. Wenn auch diese Einteilung nach dem natürlichen Systeme nicht bei allen Botanikern gleich ausfällt, so rührt das ohne Zweifel daher, dass der Begriff des Totalhabitus einer Pflanze verschieden bestimmt wird.

Wie jede Sache nur einen bestimmten Begriff hat, so kann es von ihr auch nur eine diesem Begriffe entsprechende, also naturgemässe Einteilung geben, und ist diese einmal gefunden, so darf von ihr auch nicht wieder abgegangen werden. In der That sind auch schon von den Alten eine grosse Zahl von Einteilungen gefunden, die als ein sicheres Resultat der menschlichen Einsicht und Wissenschaft für alle Zeiten festgehalten werden. Wer könnte die Einteilung der Erscheinungsformen in Raum und Zeit, der organischen Wesen in Tiere und Pflanzen, der Temperamente in das sanguinische, cholerische, melancholische und phlegmatische, der Poesie in epische, lyrische und dramatische, der Mathematik in Geometrie und Arithmetik, der Philosophie in Logik, Physik und Ethik (die Lehren vom Wahren, Schönen, Guten) und viele andere Einteilungen abändern? Viele derselben sind so tief in das allgemeine Bewusstsein eingedrungen, dass sie fast wie Grundsätze angesehen und gebraucht werden.

Es werde noch ein Versuch gemacht, zur Erläuterung der Einteilungslehre die Einteilung der Geistesthätigkeiten in Erkenntnis, Wille und Gefühl aus dem Begriff der Geistesthätigkeiten herzuleiten. Man kann die Geistesthätigkeit zunächst als das sich entwickelnde Selbstbewusstsein erklären.

Das Selbstbewusstsein aber ist das Sein des Menschen in sich selber, wo er sich von sich selbst unterscheidet oder sich selbst zum Gegenstande hat. Indem der Mensch „Ich“ sagt, verhält er sich als Selbstbewusstsein und eben als Ich hat die menschliche Seele sich selbst zum Objekt oder ist Subjekt und Objekt in einer Person. Dass der Mensch selbstbewusst ist, darin liegt sein Begriff, sein innerstes Wesen. Als selbstbewusstes Wesen aber tritt der Mensch der Welt gegenüber, die ihm zunächst als ein von seiner Subjektivität wesentlich verschiedenes Objekt erscheint, und die Geistesthätigkeit besteht nur darin, den Gegensatz zwischen der selbstbewussten Seele und der objektiven Welt aufzuheben und das Selbstbewusstsein so zu erweitern, dass die Seele, die mit sich selbst eins ist, auch in der Aussenwelt sich selbst findet. Dieses geschieht aber zunächst durch zwei Arten von Thätigkeiten, nämlich 1) dadurch, dass sie die äusseren Objekte sich aneignet, und 2) dadurch, dass sie die in ihr liegenden Tendenzen in den äusseren Objekten zum Dasein bringt. Die erstere Art der Geistesthätigkeiten ist die Erkenntnis, die letztere der Wille. In beiderlei Thätigkeiten aber befindet sich die Seele in einer bestimmten Stimmung, die als Drittes von den beiden Geistesprozessen unterschieden werden kann und mit dem Namen des Gefühls bezeichnet wird. So gewänne man aus dem Begriff der Geistesthätigkeit die Einteilung der Geistesthätigkeiten in Erkenntnis, Wille und Gefühl.

Dasselbe Princip der Einteilung, nach dem die Geistesthätigkeit das sich entwickelnde Selbstbewusstsein oder die Identificierung des Subjektiven und Objektiven ist, kann man wieder auf jede einzelne von den drei genannten Geistesthätigkeiten anwenden und erhält so Unterabteilungen, die selbst wieder so fort geteilt werden können; so dass man durch konsequente Befolgung eines sicheren Einteilungsprincips in das Besondere und Einzelne der Psychologie eingeführt wird und eine vollständige Disposition dieser Wissenschaft erhält. Nämlich die Erkenntnisthätigkeit kann wieder entweder vorwiegend objektiv, oder vorwiegend subjektiv sein, oder in einer höheren Allgemeinheit beides vereinigen; oder genauer ausgedrückt: die erkennende Seele kann sich in das äussere Objekt versenken, oder in sich ein subjektives Zeichen hervorbringen, welches ein Aequivalent des festgehaltenen Objekts bleibt, oder sie kann den Begriff des Objekts erfassen, der eben so ein

Produkt der subjektivsten Seelenthätigkeit ist, als er das ungetrübte Wesen des Objekts selbst enthält. Hiernach würde sich die Erkenntnisthätigkeit einteilen in: 1) die Anschauung d. i. Versenkung der selbstbewussten Seele in das äussere Objekt; 2) die Vorstellung d. i. Setzung eines subjektiven Zeichens, welches ein Aequivalent der Anschauung ist (Bilder, Töne, Wörter sind solche Zeichen); 3) die Bildung des Begriffs, der das allgemeine Wesen des Objekts ist, — den innersten Akt des Selbstbewusstseins.

Nach demselben Princip kann man auch den Willen und das Gefühl einteilen. Der erste Akt des Willens ist die subjektive Unabhängigkeit, wofern der Mensch sich schlechterdings nur aus sich selbst bestimmt und die Verhaltungsregeln seines Thuns aus sich nimmt; in dieser Form ist der Wille Willkür. Das Gegenteil davon ist der abstrakt objektive Wille, wenn nämlich der Wille des Menschen einem objektiven Willen sich unterwirft in Knechtschaft, Gehorsam und Autorität und von da die Verhaltungsregeln zu seinem Thun entnimmt. Oder der Wille erhebt sich über beide Einseitigkeiten (über Willkür und blinden Gehorsam) und verfolgt in der Vermittlung zwischen sich und dem Objekt einen allgemeinen, vernünftigen Zweck, zu dessen Realisierung sich sowohl das wollende Subjekt als das Objekt, auf das sich der Wille bezieht, als Mittel verhalten. Das ist die Willensfreiheit, die rechte Sittlichkeit oder die Uebereinstimmung des menschlichen Willens mit dem göttlichen.

Endlich kann auch das Gefühl als die unmittelbare Einheit des Subjekts mit sich oder die eigentümliche Stimmung des Subjekts bei allen seinen Thätigkeiten eingeteilt werden, je nachdem es in einer blossen subjektiven Erregung besteht, oder nach einem äusseren Objekt hingezogen wird, oder endlich in einem allgemeinen Wesen, einer Idee u. s. w. ruht. Blos subjektive Stimmungen sind Freude, Schmerz u. s. w., bei denen nur die Qualität des Gefühls in sich beachtet und auf ein äusseres Objekt keine Beziehung genommen wird. Gefühle aber, in denen sogleich ein Zug nach einem andern hin hervortritt, sind die sogenannten sympathetischen Gefühle, z. B. Liebe, Hass, Mitleiden, Sehnsucht. Allgemeine oder ideale Gefühle aber sind z. B. der Patriotismus (das Gefühl der Vaterlandsliebe), der Geschmack (das Gefühl des Schönen), das Gewissen (das Gefühl des Guten und Bösen).

Es würde leicht sein, auch diese Unterabteilungen nach demselben Einteilungsprincip wieder einzuteilen, z. B. die Anschauung in die drei Teile: Bemerken, Aufmerken und Beobachten, je nachdem die anschauende Seele von einem äusseren Objekte zufällig erregt wird (Bemerken), oder sich aus sich selbst fortwährend auf ein solches Objekt hinrichtet (Aufmerken), oder endlich in einer vernünftigen Ordnung die Anschauungen verfolgt (Beobachten).

In ähnlicher Weise könnte man das Vorstellungsvermögen in Einbildungskraft, Phantasie und Gedächtnis, und das Begriffsvermögen in Verstand, Urteilskraft und Vernunft einteilen, und eben so die Unterabteilungen der Willensthätigkeit und der Gefühlsthätigkeit bilden; doch beschränken wir uns auf das Gesagte, da es hinreicht, um das Wesen einer Einteilung aus dem Begriffe der Sache heraus zu erläutern. Je sicherer das Wesen eines Begriffs erkannt ist, und je vollständiger seine Momente bestimmt sind, desto klarer, richtiger und vollständiger wird natürlich auch die Einteilung, die den Begriff der Sache zu ihrem Princip nimmt.

Schliesslich werde noch bemerkt, dass jede Einteilung gleichsam jeden Schritt und Tritt Zerteilungen voraussetzt, wie sich dieses übrigens nach den obigen Bemerkungen über die untrennbare Verbindung des Zerteilens und Einteilens von selbst versteht. Teilt man eine Sache ein nach ihren Bestandteilen, so setzt man dabei die Zerteilung derselben in Bestandteile voraus; eben so setzt man die Teilung eines Begriffs in seine Merkmale voraus, wenn man den Begriff der Sache zum Einteilungsprincip macht. Das wichtigste Moment in der Lehre von der Einteilung ist das Einteilungsprincip; dieses aber setzt stets die Zerteilung der Sache voraus, welche eingeteilt werden soll.

VII. Die Zerteilung und die Einteilung als Bestandteile der Disposition.

Da die Gegenstände, welche betrachtet werden, entweder Individuen oder Gattungen sind, oder doch wenigstens von ihrer individuellen oder allgemeinen Seite betrachtet werden

können, so folgt, dass die Dispositionen entweder Zerteilungen oder Einteilungen sind. Ist der Gegenstand, der das Thema einer Abhandlung oder einer Rede bildet, ein individuelles Ganze, so wird die Disposition im Allgemeinen die Form einer Zerteilung erhalten; dagegen wird die Disposition der Hauptsache nach eine Einteilung sein, wenn der zu betrachtende Gegenstand ein Gattungsbegriff ist oder doch den Charakter der Allgemeinheit trägt. Soll ich z. B. ein bestimmtes Haus beschreiben, so habe ich es mit einem individuellen Ganzen zu thun und muss daher dieses, um Ordnung und Zusammenhang in die Beschreibung zu bringen, nach bestimmten in der Natur des Hauses liegenden Teilungsprincipien zerteilen, also z. B. in Stockwerke und Dach, in vordere Seite und hintere Seite, in Aeusseres und Inneres. Eben so habe ich es, wenn ich eine bestimmte Handlung, etwa den Tod des Sokrates, erzählen soll, mit einem bestimmten Zeitereignis, also wieder mit einem individuell abgegrenzten Ganzen zu thun und muss dasselbe daher, um eine allgemeine Disposition zu gewinnen, in Abschnitte zerschneiden, also eine Partition machen, indem ich etwa das Ereignis in den Anfang, die Mitte und das Ende zerlege, oder wenn ich weiter aushole, etwa auch noch das Vorher und das Nachher, d. h. seine Veranlassung und seine Folgen mit hinzunehme. Soll ich dagegen z. B. eine Darstellung der Geistesthätigkeiten geben, so ist der Gegenstand ein Gattungsbegriff oder etwas Allgemeines und die Disposition, die der Darstellung gegeben werden muss, wird daher zunächst nur die Form der Einteilung annehmen können; man würde also, wie das in den Psychologieen meist geschieht, die Geistesthätigkeiten in Erkenntnis, Wille und Gefühl einteilen und nach dieser Disposition die Vorstellungen ordnen. Wenn demnach aus der bisherigen Betrachtung mit Notwendigkeit hervorzugehen scheint, dass eine jede Disposition entweder den Grundcharakter einer Partition oder den Grundcharakter einer Division hat, so gilt dieses doch nur eben von dem Grundcharakter der Disposition. Begnügt man sich nicht mit den Hauptteilen der Disposition, sondern bestimmt weiter die Unterabteilungen und verfolgt die Sache überhaupt bis ins Einzelne, so wird man zuletzt ein Skelett erhalten, dessen Glieder eben so sehr durch das Princip der Partition als durch das der Division von einander geschieden und mit einander verbunden sind.

Denn nehmen wir zuerst die Partition vor, so wird sich ergeben, dass sie ihrer Natur nach die Division in ihrem Gefolge hat. Die Partition ist nämlich, wie erwähnt, die Teilung eines individuellen Ganzen, aber jedes individuelle Ganze hat trotz seiner Individualität als Ganzes einen bestimmten Umfang von verschiedenartigen Bestandteilen, Eigenschaften, Merkmalen und Momenten und nach dieser Verschiedenartigkeit lässt sich eine Einteilung machen, oder die Verschiedenartigkeit der Momente ist vielmehr selbst schon eine Einteilung eines Gattungsbegriffs in Arten. Jedes individuelle Ganze hat in seinem Hintergrunde allgemeine Bestimmungen und nach den letzteren ist es mancherlei Einteilungen zugänglich, während es nach seiner individuellen Bestimmtheit nur zerteilt werden kann. Die oben angeführten Beispiele bestätigen dieses allgemeine Urteil. Die Beschreibung eines Hauses beruhte zunächst auf einer Zerteilung, aber setzt man diese Teilung durch das ganze Haus nur konsequent fort, so erhält man eine Vielheit von Räumen, die nach ihrer Bestimmung verschiedenartige Einteilungen zulassen; man teilt die inneren Räume eines Hauses z. B. ein in Stuben, in Säle, Korridore, Küchen, Keller u. s. w.; ja man kann jeden von diesen Räumen wieder einteilen, die Stuben z. B. nach ihrer Bestimmung in Wohnstuben, Schlafstuben, Putzzimmer, Billardzimmer, Konferenzzimmer, Unterrichtszimmer (Klassen) u. s. w., und jedermann sieht ein, dass zur vollständigen Beschreibung eines Hauses auch diese und andere Einteilungen gehören. Ja man kann noch weiter gehen und sagen, dass die Beschreibung eines Hauses sogar in vielen Fällen schon eine Einteilung voraussetzt und mit ihr anfängt. Denn jedes bestimmte Haus ist eine Art von Häusern, etwa ein Wohnhaus oder ein Wirtshaus oder ein Rathaus, eine Schule, ein Gotteshaus u. s. w., und wenn ich so ein Haus als eine Art von Häusern bestimme, so teile ich schon ein, nämlich den Gattungsbegriff des Hauses in verschiedene Arten. Zu ganz ähnlichen Resultaten werden wir geführt, wenn wir das zweite der oben von einer Partition gegebenen Beispiele näher betrachten. Wenn jemand den Tod des Sokrates erzählen wollte, so hätte er allerdings zunächst eine individuelle, in der Zeit verlaufende, irgendwo anfangende und irgendwo endende Handlung vor sich und er müsste sie demnach in Abschnitte zerteilen; also etwa die Veranlassung seiner Anklage, die Anklage selbst, die

Verteidigung, die Verurteilung, die Gefangennehmung, den Tod, die Folgen des Todes nach einander darstellen. Aber sogleich mit dieser Zerteilung des Zeitereignisses entstehen verschiedenartige Situationen und Verhältnisse, die unter die Kategorie der Einteilung fallen. Schon Sokrates, obgleich eine und dieselbe Persönlichkeit, zeigt in den verschiedenen Situationen und Verhältnissen, in die er versetzt wird, verschiedenartige Tugenden: strenge Gerechtigkeit seinen Anklägern gegenüber, unbedingten Gehorsam gegen die bestehenden Staatsgesetze, Geduld im Leiden, Liebe und Freundschaft gegen seine Schüler, Hoffnung auf ein ewiges Leben u. s. w. Es treten also in der Erzählung von dem Lebensende des Sokrates von selbst seine verschiedenartigen Tugenden hervor; der Gattungsbegriff der Sokratischen Tugenden teilt sich von selbst in die einzelnen Arten von Tugenden, und die einzelnen Situationen, in die Sokrates im Verlauf der Handlung eintritt, sind verschiedenartige Gemälde seiner moralischen Grösse.

Wie so jede Zerteilung entsprechende Einteilungen im Gefolge hat, so giebt es auch keine Einteilung ohne entsprechende Zerteilungen. Wenn die Geistesthätigkeiten, um auf das obige Beispiel zurück zu kommen, in Erkenntnis, Wille und Gefühl unterschieden werden, so ist das eine Einteilung eines Gattungsbegriffs in seine Arten. Wenn nun aber weiter der Unterschied und das Verhältnis der Geistesthätigkeiten näher angegeben werden soll, so wird man mit Notwendigkeit darauf geführt, die specifischen Merkmale jeder einzelnen Geistesthätigkeit anzugeben, aber eine solche Angabe der Momente eines Begriffs ist eine Zerteilung desselben, eine partitio. Auch noch von einer andern Seite tritt aus der Einteilung der Geistesthätigkeiten in Erkenntnis, Wille und Gefühl eine Zerteilung hervor; denn betrachtet man jede Geistesthätigkeit für sich, so erscheint sie als ein Prozess und durchläuft als solcher in der Zeit bestimmte Stufen, z. B. fängt jede sichere Erkenntnis von der Anschauung an und erhebt sich von da durch die Vorstellung, die eine innerlich gewordene Anschauung ist, zum Begriff der Sache, welche vorher angeschaut und dann vorgestellt wurde. Anschauen, Vorstellen und Bilden des Begriffs erscheinen so als Abschnitte in dem Prozess der Erkenntnisthätigkeit, und wir haben daher eine partitio. Dieses letztere Beispiel zeigt auch recht deutlich, wie lebendig die divisio und die partitio in

einander greifen und sich durchdringen, und wie es oft nur auf den Standpunkt der Betrachtung ankommt, ob gewisse Unterschiede als Teile einer partitio oder als Arten einer divisio erscheinen. Denn in dem vorliegenden Falle sind die Anschauung, die Vorstellung und der Begriff Abschnitte einer partitio, wenn man sie als Teile der werdenden Erkenntnis ansieht; wenn man sie dagegen als fertige Akte betrachtet, so werden sie Arten der Erkenntnis, und sie ergeben sich durch eine divisio. Da nun nach der bisherigen Ausführung jede Zerteilung notwendiger Weise entsprechende Einteilungen in ihrem Gefolge hat, und eben so jede Einteilung ihrer Natur nach sich mit entsprechenden Zerteilungen verbindet, so ergiebt sich, dass jede Disposition, die in der richtigen Teilung des vorgeschriebenen Themas besteht, die Zerteilung und die Einteilung zu ihren Bestandteilen hat. Jede Disposition wird daher zunächst wohl entweder als eine Zerteilung oder als eine Einteilung erscheinen, je nachdem der zu behandelnde Gegenstand unter die Kategorie des Individuellen oder des Allgemeinen fällt; aber es wird eines von diesen Teilungsprincipien nur vorherrschen, während das andere jedenfalls auch vorhanden ist, sich aber dem herrschenden unterordnet. In vielen Fällen erscheint diese Unterordnung so, dass die eine von diesen Teilungen die Hauptabteilungen der Disposition und die andere die Unterabteilungen bestimmt. In vielen andern Fällen treten die Zerteilung und die Einteilung nicht so äusserlich einander gegenüber, sondern indem sich die Disposition nach dem einen dieser Principien vollführt, tritt in den sich bildenden Teilen das andere Princip wie von selbst hervor. Selbst wenn die Disposition äusserlich nur als eine Division oder nur als eine Partition erschiene, so liegt die andere Art der Teilung doch stets im Hintergrunde und tritt sogleich in den Vordergrund, wenn die Sache vollständig durchgeführt wird.

Auf diese Bestimmungen über die untrennbare Verbindung der partitio und der divisio in der Disposition, welche aus der untrennbaren Einheit des Individuellen und des Allgemeinen folgen, wird denn auch in namhaften Lehrbüchern der Rhetorik Rücksicht genommen; auch finden sie sich, was noch wichtiger erscheint, in guten Dispositionen bestätigt. Was zuerst die Autoritäten anbetrifft, so scheint selbst der grösste Lehrer der Rhetorik Quintilian die

Disposition als eine Verbindung der partitio und divisio zu betrachten, obgleich seine Worte noch manches Unklare enthalten. Die Definition, welche er von dem Begriff der Disposition giebt, lautet nämlich in der Ursprache so (cf. lib. VII, 1,1): *Sit igitur (ut supra significavi) divisio rerum plurium in singulas: partitio singularum in partes discretus ordo et recta quaedam locatio prioribus sequentia annectens: dispositio utilis rerum ac partium in locos distributio.* Diese Worte möchten etwa in folgender Weise in unsere Muttersprache zu übersetzen sein: Es sei demnach, wie ich oben bemerkt habe, die Einteilung die Scheidung *(discretus ordo)* einer Mehrheit von Dingen *(rerum plurium)* in einzelne (nämlich einzelne Dinge oder einzelne Arten): die Zerteilung eine Scheidung einzelner Dinge *(singularum)* in ihre Teile und eine richtige Stellung derselben, die das Folgende mit dem Vorhergehenden in Verbindung bringt. Dieses vorausgesetzt, ist die Disposition eine zweckmässige *(utilis)* Verteilung der Dinge (oder vielmehr der Arten, in welche die Mehrheit der Dinge eingeteilt worden ist) und der Teile (nämlich der einzelnen Dinge, welche durch die partitio zerlegt worden sind) an ihre Stellen. Quintilian setzt also voraus. dass durch die divisio die res (deutlicher hiesse es species oder formae) und durch die partitio die Teile einer einzelnen Sache gefunden werden; die dispositio aber die divisio und die partitio zu ihrer Grundlage hat und den durch die divisio gefundenen Arten und den durch die partitio gewonnenen Teilen in der Rede eine solche Anordnung und Aufeinanderfolge giebt, dass der Zweck der Rede dadurch erreicht wird. Ist das der Sinn der denkwürdigen Definition, so liegt darin etwa dasselbe, was wir oben ausführlicher entwickelt haben, und es ist nur zu bedauern, dass Quinctilian in dem siebenten Buche, welches von der Disposition der Reden handelt, nicht ausdrücklich und bestimmt genug auf diese Definition zurückkommt. Auch die neueren Rhetoriker kommen auf diese Verbindung, welche die divisio und die partitio in der Disposition eingehen, freilich auch nur beiläufig und ohne den Gedanken gründlich zu entwickeln. Ich führe nur zwei Zeugnisse an, nämlich von Herling und Schmeisser. Herling bemerkt in seiner Stilistik S. 457*): Eine Disposition kann in ihren Haupt-

*) Herling, theoretisch-praktisches Lehrbuch der Stilistik. Hannover 1837.

teilen eine Partition sein, während sie in den Unterabteilungen eine Division ist, und umgekehrt; setzt aber auch, was nicht ganz richtig ist, hinzu, dass eine Disposition aus lauter Partitionen oder aus lauter Divisionen bestehen könne.

Auch Schmeisser kommt in seinem Lehrbuche der Rhetorik*) darauf, dass die Division und die Partition in der Disposition zur Anwendung kommen. Er sagt z. B. § 123 über die Urteilseinteilungen Folgendes: Beide Arten der Urteilseinteilungen, nach der Partition und nach der Division, können übrigens mit einander verbunden werden. Hat man nämlich das Urteil nach der Partition eingeteilt (besser hiesse es: zerteilt), nämlich in Subjekt und in Prädikat, so kann man das Subjekt oder das Prädikat oder auch beide in ihre Arten zerlegen und daraus Abteilungen machen. Er führt zum Beleg dieser Behauptung folgendes Beispiel an: Die Religion hat einen hohen Wert — also ein Thema, welches unter die Kategorie der Beweisführungen oder der Urteilsbegründungen gehört. Nach Schmeisser kann man zunächst das Urteil, welches das Thema der Abhandlung bildet, in seine Teile — nämlich das Subjekt und das Prädikat — zerteilen. Das Subjekt ist der Begriff der Religion und das Prädikat der hohe Wert derselben. Man kann also zunächst folgende Disposition machen: 1) Begriff der Religion; 2) Wert der Religion. Der Begriff der Religion hat aber als Gattungsbegriff verschiedene Arten, von denen die wichtigsten sind: die natürliche Religion und die geoffenbarte Religion; und eben so ist der Wert der Religion nach den verschiedenen Verhältnissen, in welche der Mensch treten kann, ein verschiedenartiger; ihre Kraft kann sich nach Schmeisser bewähren entweder im Glück oder im Unglück oder im Hinblick auf die Zukunft. Schmeisser giebt von diesen Gesichtspunkten aus folgende Disposition des Themas: Die Religion hat einen hohen Wert.

I. Erklärung der Religion:
   a) der natürlichen; b) der geoffenbarten.

II. Wert der Religion:
   a) sie heiligt das Glück; b) sie tröstet im Unglück; c) sie eröffnet eine frohe Aussicht auf die Zukunft.

---

*) Schmeisser, Lehrbuch der Rhetorik, Karlsruhe. 4. Aufl. 1861.

Diese Disposition ist also in der That in ihren Hauptteilen eine Zerteilung und in ihren Unterabteilungen eine Einteilung und kann daher zur Erläuterung des Gesagten dienen; wenn man auch sonst manches gegen sie einwenden könnte, namentlich in sofern, als die drei Unterabteilungen des zweiten Teils nicht wohl als koordiniert angesehen werden können, denn das Verhältnis des Menschen zur Zukunft gehört einer andern Kategorie an, als sein Glück und sein Unglück. Glück und Unglück sind die entgegengesetzten Arten des Schicksals; aber die Aussicht in die Zukunft kann nicht wohl als eine Art des Schicksals angesehen werden. Der Aussicht in die Zukunft wäre vielmehr der Rückblick in die Vergangenheit und die Aufnahme der Gegenwart koordiniert.

Ein instruktives Beispiel von einer Disposition, die in ihren Hauptteilen eine Einteilung und in ihren Unterabteilungen eine Zerteilung ist. bietet die erste Ode des Horaz im ersten Buche dar, und wir wollen sie daher genauer analysieren. Die Ode wird wohl mit Recht für eine Dedikation an Mäcenas gehalten, dem er damit einen Teil seiner Gedichte, etwa das erste Buch seiner Oden. überreicht. Der kurze Inhalt des Gedichts lässt sich etwa so bestimmen: „Mein edler Gönner! Es hat jeder Mensch seine Lieblingsbeschäftigung, in der er seine Ehre und seine Freude findet; die meinige ist die Liederdichtung, und ich würde mich hochbeglückt finden, wenn du mich für würdig erklären möchtest, unter die lyrischen Dichter gezählt zu werden.“ Was nun die Disposition des Gedichts betrifft, so besteht sie ausser der Anrede und dem Schluss aus einer Einteilung. Der Hauptkörper der Ode führt nämlich den Gedanken aus, dass jeder Stand seine Liebhabereien habe, und die Aufzählung der verschiedenen Arten von Liebhabereien nach den verschiedenen Arten von Ständen besteht eben aus einer Einteilung. Sie enthält aber folgende Teile:

a) Es giebt solche Menschen, die ihr höchstes Glück darin setzen, dass sie in den olympischen Spielen den Siegespreis davon tragen.

b) Andere streben mit aller Kraft danach, die höchsten Ehrenstellen im Staate zu erringen.

c) Noch andere erfreut nichts so sehr, als wenn sie grosse Ländereien in Libyen besitzen und mit dem Getreide, das diese abwerfen, ihre Scheuern anfüllen.

d) Der einfache Landmann findet sein höchstes Genüge

darin, sein vom Vater geerbtes Gütchen zu beackern, und würde auch durch die glänzendsten Aussichten nicht bestimmt werden können, das Meer zu befahren.

e) Der Kaufmann, der die Meere befährt, geht in seinem gefahrvollen Berufe ganz auf, und wenn er auch einmal in solchen Momenten, wo er auf dem Meere von Stürmen befallen ist, vorübergehend das ruhige Leben in seinem Städtchen lobt, so kann er es doch daselbst nicht aushalten, sondern stellt sofort die vom Sturme zerschellten Schiffe wieder her und beginnt von neuem seine Fahrten.

f) Mancher lebt in seinem sinnlichen Vergnügen und verbringt den besten Teil seines Lebens hinter dem Weinkruge.

g) Den Krieger ergötzt über alles das Kriegslager und das Geschmetter der Trompeten und der Zinken während des Kriegsgetümmels.

h) Der Jäger liebt die Jagd am meisten und vergisst darüber Ruhe und Bequemlichkeit und die süssesten Lebensstunden.

i) Aber mein Glück und meinen höchsten Ruhm finde ich in der Ausübung der lyrischen Poesie.

Man sieht hieraus, dass die Teilung der Ode in neun Teile auf einer Einteilung beruht. Der Gattungsbegriff dieser Einteilung besteht in den Liebhabereien der Menschen, und die Teile der Einteilung sind die verschiedenen Arten von Liebhabereien.

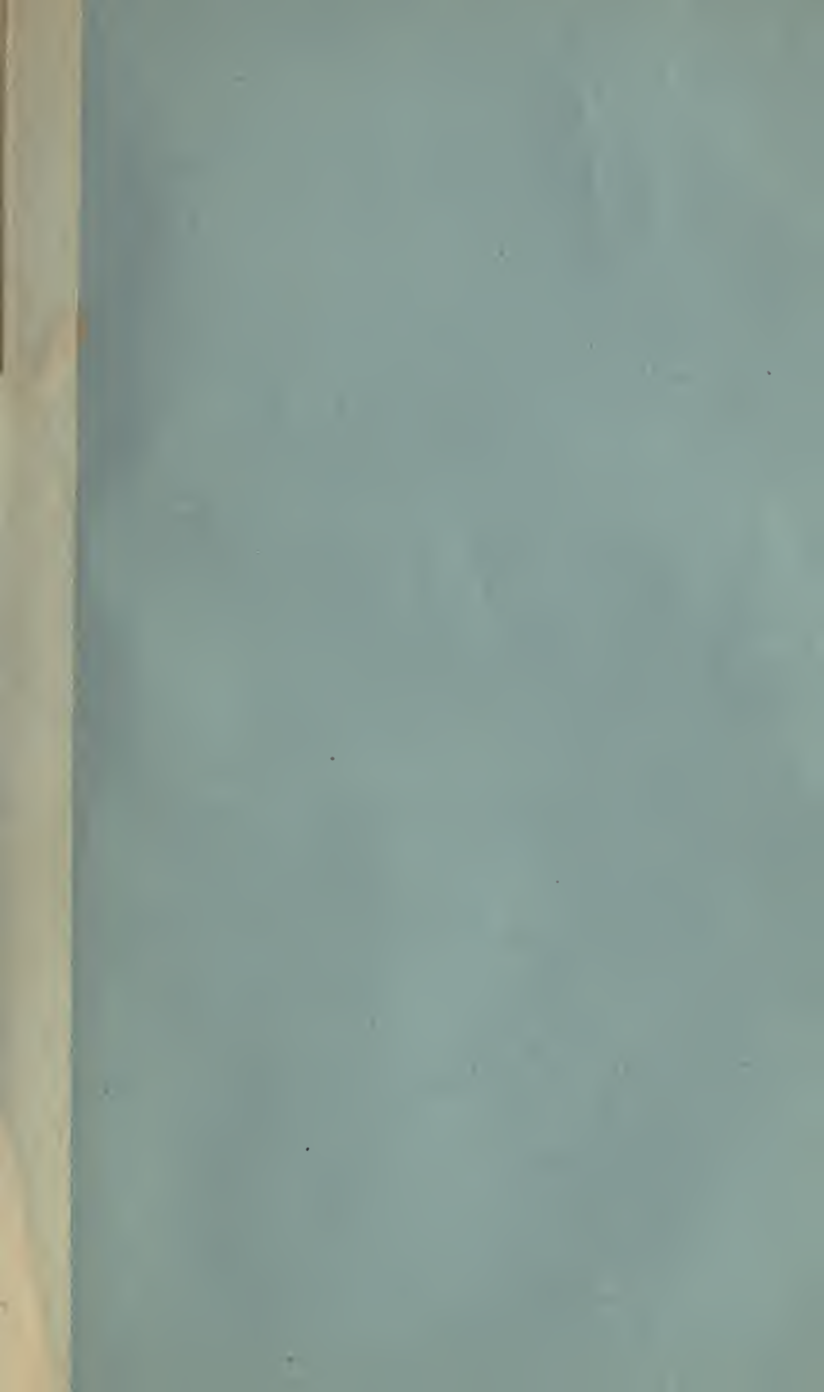
Betrachtet man aber wieder diese neun Glieder der Einteilung, so findet man, dass fast jedes aus einer Zerteilung besteht. Wir wollen dieses wenigstens für einige derselben nachweisen. Das erste Glied lautet in dem Gedichte wörtlich so: „Es giebt Menschen, die es entzückt, wenn sie auf dem Rennwagen den Staub Olympias sammeln, und die sich bis zu den Göttern, den Herren der Welten, emporgehoben fühlen, wenn sie mit glühenden Rädern das Ziel umlenkt und die Siegespalme errungen haben.“ Es liegt in diesem Satze eine ganze Geschichte, die in bestimmte Abschnitte zerfällt und daher der Kategorie der partitio angehört. Wir sehen die Kämpfer in den olympischen Spielen gleichsam mit sichtlichen Augen vor uns, wie sie auf ihrem Wagen mit ungestümer Hast nach dem Ziele eilen, so dass der Staub der Rennbahn heftig aufgeregt wird und in Wolken auf den Wagen herab fällt, und dass die Räder wegen der übergrossen Geschwindigkeit der Bewegung erglühen; wir sehen es ferner, wie sie das

Ziel mit Geschicklichkeit umlenken; wie sie den Siegespreis erhalten und sich durch diese Ehre zu den Göttern erhoben fühlen. Die Abschnitte, in die dieses Geschichtchen zerteilt wird, sind also: die Ausfahrt, die Heftigkeit der Bewegung des Wagens, das Aufwirbeln des Staubes und das Erglühen der Räder, die Umlenkung des Ziels, die Erwerbung des Kampfpreises, das Entzücken des Siegers. So sind auch die anderen Einteilungsglieder dieser Ode meist kleine hübsche Gemälde, die ihre besondere Partition haben, wie der aufmerksame Leser finden wird. Nur noch eins derselben erlauben wir uns näher zu analysieren, da es zu den schönsten gehört. Es ist in dem fünften Einteilungsgliede enthalten und umfasst bei Horaz vier Verse (15—18), die in deutscher Uebersetzung so lauten: „So lange der Kaufmann sich vor dem Africus fürchtet, der mit den Fluten des ikarischen Meeres kämpft, da rühmt er wohl die Ruhe und die Gefilde seines Städtchens; doch eilig bessert er die zerschellten Schiffe wieder aus, da er nicht gelernt hat, sich mit einem mässigen Auskommen zufrieden zu geben.“ Die ausserordentliche Präcision, deren sich Horaz in seinen Oden befleissigt, lässt uns oft die reichen Momente übersehen, die in seinen Erzählungen liegen; gewiss ist es schon manchem mit der vorliegenden kleinen Erzählung so ergangen. Es sind aber darin nicht weniger als acht Abschnitte enthalten, die durch Partition eines Zeitereignisses entstanden sind, nämlich: a) ein Kaufmann befindet sich während einer seiner Handelsreisen auf dem ikarischen Meere; b) er wird daselbst von einem heftigen Sturme befallen, der die Meereswogen im Innersten aufregt; c) der Sturm zerschellt seine Schiffe; d) in seiner Not preist er diejenigen glücklich, die auf dem Festlande ein gefahrloses Leben führen und sich mit dem Ackerbau beschäftigen; e) er rettet sein Leben und kehrt auf den beschädigten Schiffen in seine Heimat zurück und fände so Gelegenheit, das gepriesene Glück zu geniessen; f) aber er kann es in diesem Zustande nicht aushalten, da er mit einem mässigen Auskommen nicht zufrieden ist; g) er bessert daher die zerstossenen Schiffe wieder aus und h) wagt sich aufs neue auf das gefahrvolle Element hinaus. Aehnliche Bemerkungen gelten von den übrigen Einteilungsgliedern, die ebenfalls Zerteilungen sind; doch übergehen wir sie hier und bemerken nur noch, dass manche derselben solche Zerteilungen sind, in denen selbst wieder als zweite

Unterabteilungen gewisse Einteilungen entweder deutlich hervortreten oder doch wenigstens angedeutet sind.

Es wurde oben bemerkt, dass in vielen Dispositionen die Zerteilung und die Einteilung einander nicht so äusserlich gegenübertreten, dass die eine die Hauptteile und die andere die Unterabteilungen der Hauptteile bestimmt; sondern dass, während sich die Disposition nach dem einen dieser Teilungsprincipien vollführt, in den sich bildenden Teilen wie von selbst auch das andere Princip sich realisiert. Ich verweise in dieser Beziehung auf die neunte Satire des ersten Buchs der Horazischen Satiren — ein Meisterwerk erster Grösse nicht blos durch den feinen Humor, der sich bis in die kleinsten Adern des Gedichts ergiesst; auch nicht blos durch die scharfe und vollständige Charakteristik jener Art von Leuten, die ihr bisschen Talent und Bildung selbstsüchtig auszubeuten suchen und sich mit unverschämter Zudringlichkeit und selbst mit Anwendung der moralisch verwerflichsten Mittel an die Mächtigen und Einflussreichen herandrängen; sondern vor allem durch die treffliche Disposition, die ihm eine bewundernswürdige Klarheit und Abrundung erteilt. Diese Disposition ist eine Partition, die aber so gehalten ist, dass aus ihr fort und fort gleichsam mit organischer Notwendigkeit Divisionen hervorgehen. Eine Partition ist die allgemeine Disposition der Satire deshalb, weil in ihr ein Gespräch zwischen Horaz und einem zudringlichen Menschen erzählt wird, welches wir von Punkt zu Punkt verfolgen; die Momente des Gesprächs schliessen sich sogar an die Abschnitte des Weges an, den die sich Unterredenden während des Gesprächs in Rom durchlaufen. Aber während des Gesprächs erscheinen Horaz und der Schwätzer in so verschiedenartigen Situationen, dass wir gleichsam eine Galerie von verschiedenartigen Gemälden erhalten, die alle darin einander gleichen, dass der Schwätzer den Horaz für sich gewinnen, Horaz aber ihn los werden will, die sich aber sonst aufs bestimmteste von einander unterscheiden und sich als Arten von einander ausschliessen.

Buchdruckerei von Gustav Lange (Paul Lange) in Berlin, Friedrichstrasse 103.



In demselben Verlage sind erschienen:

Deinhardt (Gymnasial-Direktor). **Der Begriff der Bildung** mit besor derer Rücksicht auf die höhere Schulbildung der Gegenwar 1855. 75 Pf.

Droysen (Gymnasiallehrer). **Der Tempel des heiligen Gral** nac Albrecht von Scharffenberg, Jüng. Titurel, Str. 319 bis 41 1872. 1 Mark 20 Pf.

Gerber (Realschul-Direktor). **Die Sprache als Kunst.** 2 Bände in 3 Teile 1871—1874. 19 Mark.

Haym (Professor). **Hegel** und seine Zeit. Vorlesungen über Entstehun und Entwicklung, Wesen und Wert der Hegel'schen Philosophi 1857. 8 Mark.

— — **Herder** nach seinem Leben und seinen Werken dargestell I. Band. 1880. 15 Mark.
(Ein das Werk abschliessender zweiter Band befindet sich in Vorbereitung.)

— — **Wilhelm von Humboldt.** Lebensbild und Charakteristik. 1856. 10 Mar

— — **Die romantische Schule.** Ein Beitrag zur Geschichte des deutsche Geistes. 1870. 12 Mark.

Lange (Professor). **Literaturgeschichtliche Lebensbilder und Charak teristiken.** Biographisches Repertorium der Geschichte der deu schen Literatur. 2. Auflage. 1875. 4 Mark.

— — **Grundriss der Geschichte der deutschen Literatur.** 10. Auflag 1881. 80 Pf.

— — **Deutsche Poetik.** Formenlehre der deutschen Dichtung. 4. Auflag 1876. 1 Mark 20 Pf.

— — **Sprachschatz der deutschen Literatur.** Für Schule und Hau 2 Teile in 1 Band. 3. Auflage. 1881. 10 Mark.

Leuchtenberger (Gymnasial-Direktor) **Dispositionen über Themat zu deutschen Arbeiten** für die oberen Klassen höherer Lehranstalte 1. Bändchen. 2. verbesserte Auflage. 1879. 2 Mark.

— — 2. Bändchen. 1879. 2 Mark.

Schneider (Geh. Ober-Regierungsrat im preussischen Unterricht Ministerium). **Rousseau und Pestalozzi,** der Idealismus auf deu schem und auf französischem Boden. 3. Auflage. 1881. 1 Mar

Buchdruckerei von Gustav Lange (Paul Lange) in Berlin, Friedrichstrasse 103.

